

Die Umsetzung der funktionalen
Einschichtigkeit an
Hochschulbibliothekssystemen der
hessischen Leihverkehrsregion

Projektarbeit Juli/August 2001

*FSA II 2001/2002 der Bibliotheksschule Frankfurt a. M.,
Fachhochschule für Bibliothekswesen*

**Projektbearbeiter: Stefanie Schmitt, Heike Homeyer, Anne-Maria
Wincierz, Frank Brinkmann, Caroline Reißland**

Projektbetreuer: Herr Dr. Nolte-Fischer

Inhaltsverzeichnis

-	Abstract.....	S. 3
-	Einleitende Begriffserläuterungen.....	S. 4
-	Geschichtliche Entwicklung.....	S. 6
-	Funktionale Einschichtigkeit: Gründe und Ziele.....	S. 18
-	Überblick Hessen einschließlich gesetzlicher Grundlagen.....	S. 19
-	Fallbeispiele:	
	• Frankfurt am Main.....	S. 23
	• Marburg.....	S. 38
	• Darmstadt.....	S. 46
-	Schlussbemerkungen; Perspektiven.....	S. 53
-	Literaturverzeichnis.....	S. 55

Abstract

Die vorliegende Projektarbeit beschäftigt sich mit der komplexen Thematik der funktionalen Einschichtigkeit an hessischen Hochschulbibliothekssystemen.

Dargestellt werden sowohl die historisch - politischen Gründe für die Prägung des Begriffs "funktionale Einschichtigkeit" sowie auch die Zielstellung der mit der Umsetzung verbundenen Veränderungen. Im Bezug darauf nehmen die Bearbeiter Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie auch andere historische Dokumente genauer unter die Lupe.

Um Veränderungsprozesse deutlich erläutern zu können, werden Fallbeispiele geliefert. Hiefür wurden die Bibliothekssysteme Frankfurt am Main, Marburg und Darmstadt untersucht, wobei die Sonderrolle des "Marburger Modells" in der Arbeit herausgestellt wird.

Nach dem Versuch, die Komplexität der Thematik und die damit verbundenen Schwierigkeiten deutlich zu machen, werden letztendlich Schlussfolgerungen gezogen und Ansätze für Lösungen gegeben.

Einschichtige und Zweischichtige Bibliothekssysteme; Funktionale Einschichtigkeit – Begriffserläuterung

Einschichtige (integrierte) Bibliothekssysteme seit Gründung:

Bei einschichtigen Bibliothekssystemen an Universitäten wird das Bibliothekswesen als Einheit organisiert.

Dieses besteht aus einer Zentralbibliothek (oder Bibliothekszentrale) und mehreren Fach-, Bereichs-, Teil- oder Zweigbibliotheken.

Alle Mitarbeiter stehen unter der Leitung eines Bibliotheksdirektors und es gibt keine selbständigen Institutsbibliotheken.

Die Erwerbungsmittel werden zuerst nur pauschal an die Bibliothek als Ganzes gegeben. Erst danach erfolgt die Zuweisung und Aufteilung auf die Teilbibliotheken.

Die Teilbibliotheken sind größer als die Institutsbibliotheken zweischichtiger Systeme und sind räumlich dezentral bei den zugehörigen Fachbereichen angebracht. Die Zentrale liegt meist im Zentrum des Uni-Geländes.

Alle bibliothekarischen Tätigkeiten sind zwischen der Zentralbibliothek und den Teilbibliotheken aufgeteilt und aufeinander abgestimmt. Dies bietet natürlich eine gute Grundlage für bestmögliche Literaturversorgung mit den vorhandenen Personal- und Geldmitteln.

Die Buchauswahl erfolgt durch die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten der Bibliothek und dem Professor der Uni. Eventuell erfolgt eine Koordinierung durch die Zentralbibliothek. Diese bearbeitet Aufgaben, die am besten zentral erledigt werden können. (Medienbeschaffung, Katalogisierung, Rechnungsbearbeitung etc.)

Die Aufstellung und Benutzung der Medien sowie Information und Beratung erfolgen in den Teilbibliotheken und in der Zentralbibliothek (Lesesaal, Lehrbuchsammlung usw.), falls es nicht nur eine Bibliothekszentrale ist.

Alle Teile der Bibliothek besitzen ein einheitliches Aufstellungsschema, und die Kataloge erfassen den gesamten Bestand der UB.

Die Zentralbibliothek beinhaltet weiterhin ein Magazin für weniger gebrauchte und ältere Literatur. Die Medien sind überwiegend ausleihbar. In den Teilbibliotheken werden die Bestände (aktuelle, neue Fachliteratur) überwiegend präsent gehalten und auch Handapparate verwaltet.

Zweischichtige traditionelle Bibliothekssysteme:

Traditionelle zweischichtige Universitätsbibliotheken bestehen aus einer Zentralbibliothek und räumlich dezentralen Fachbereichs-, Seminar-, Instituts- oder Lehrstuhlbibliotheken.

Der Bestand der zentralen UB ist im geschlossenen Magazin untergebracht und ausleihbar.

Die Institutsbibliotheken fungieren als Präsenzbibliotheken mit Freihandaufstellung.

Sie werden vom Vorstand des Instituts, einem Professor oder mehreren geleitet und verwaltet,

nicht vom Direktor der UB. Erwerbungsmitel gehen direkt an die Institute und nicht an die UB, und das Personal untersteht dem Institutsvorstand.

Der Vorteil hierbei ist das umfassende Medienangebot. Aktuelle Fachliteratur wird durch Professoren und Assistenten kompetent ausgewählt, rasch beschafft und ist sehr schnell verfügbar. In der zentralen UB findet man fächerübergreifende und ältere Fachliteratur sowie Lehrbuchsammlungen als Ausleihbestand. Sie erbringt außerdem Dienstleistungen wie Fernleihe, Auskunfts- und Bibliographierdienst.

In einem dualen Bibliothekssystem besteht keine organisatorische Zusammengehörigkeit. Die Institutsbibliotheken arbeiten unabhängig von einander. Auch sind die bibliothekarischen Tätigkeiten nicht untereinander aufgeteilt und aufeinander abgestimmt, was freilich personal- und kostenintensiv und wenig effizient ist.

Die Abstimmung bei der Medienerwerbung fehlt, so dass viele unnötige Doppel- oder Mehrfachanschaffungen vorkommen. Ein Gesamtkatalog ist nicht vorhanden, was eine mangelnde Übersichtlichkeit über die Medienbestände zur Folge hat. Außerdem werden die Medien oft unsachgemäß verwaltet und häufig nur Institutsangehörige als Benutzer zugelassen.

Funktionale Einschichtigkeit:

Im Hinblick auf einschichtige Bibliotheken und die damit verbundenen Vorteile bemühen sich nun zweischichtige traditionelle Bibliothekssysteme, das unverknüpfte Nebeneinander von Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken zu überwinden.

Die Notwendigkeiten sind klar:

Die Bibliotheken sind meist Einrichtungen der öffentlichen Hand. Die langfristige Finanzierung von rein zweischichtigen Systemen führt zu einem erheblichen Kostendruck. Die Finanzausstattung ist aber weiterhin abnehmend, wohingegen die Medienvielfalt sowie die Anforderungen der Nutzer steigen.

Wichtig ist also eine effiziente Verwendung der Erwerbungsmitel und ein effektiver Personaleinsatz.

Dies sind die ausschlaggebenden Faktoren für die Herausbildung des Begriffs "Funktionale Einschichtigkeit". Auch drängen hierauf Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der DFG.

Eine mehr oder minder große Hilfe sind die Hochschulgesetze der Bundesländer, die dieses Konzept zunehmend durchsetzen wollen.

Sie gehen davon aus, dass die Universitätsbibliothek eine zentrale Einrichtung der Universität ist. Zentralbibliothek und Teilbibliotheken stehen also unter einer Leitung.

Da man aber aus einem zweischichtigen traditionellen System höchstens über einen sehr langen Zeitraum hinweg ein einschichtiges machen kann, (vor allem weil auch die Institutsvorstände nur sehr ungern auf die Unabhängigkeit ihrer Bibliotheken verzichten) präsentieren sich die Unibibliotheken als funktional einschichtige, koordinierte Systeme.

Merkmale hierfür sind z.B.

- der gemeinsame Aufbau eines Gesamtkatalogs aller Bestände der Universität (oder zumindest eines Gesamtzeitschriftenverzeichnisses),
- die Abgabe bestimmter bibliothekarischer Tätigkeiten von den Institutsbibliotheken an die Universitätsbibliothek (Katalogisierung von Neuerwerbungen etc.)
- Erwerbungsabstimmung zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken, zumindest bei teureren Anschaffungen
- Aussonderung wenig benutzter Bestände aus den Institutsbibliotheken und Abgabe an das Magazin der Unibibliothek

Wenn räumlich und organisatorisch möglich, werden Institutsbibliotheken zu größeren Teilbibliotheken zusammengefasst.

Bei fortgeschrittener Kooperation hat der Direktor auch die Fachaufsicht über dezentrale Bibliotheken und eventuell sogar die Dienstaufsicht über das Personal, welches in den Institutsbibliotheken tätig ist.

Auf jeden Fall bemühen sich die Bibliotheken untereinander um ein gewisses Maß an Zusammenarbeit, um bestmögliche Literaturversorgung zu gewährleisten!

Überblick über die wesentlichen Hochschulreformen nach dem Zweiten Weltkrieg

Da die Hochschulbibliotheken unmittelbar den Hochschulen angehören, empfiehlt es sich zunächst, die Hochschulreformen, hinsichtlich der Neugründung wissenschaftlicher Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, kurz darzustellen.

Die *“Empfehlungen des Wissenschaftsrates¹ zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen”*, die 1960 veröffentlicht wurden, können als die erste Initiative zur Gründung neuer Hochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg angesehen werden. Darin stellte der Wissenschaftsrat fest, dass sich die Wissenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg rasant entwickelten und ein Anwachsen der Studentenzahlen zu verzeichnen sei. Er hielt es aufgrund dieser Tatsachen nicht für ratsam, die bereits bestehenden Hochschulen zu erweitern, sondern schlug die Neugründung von Universitäten vor. Diese neuen Hochschulen sollten die Ausbildungskapazität erhöhen, um eine Beschränkung der Studentenzahlen zu vermeiden. Außerdem bestünde durch die Neugründungen die Möglichkeit, neue Strukturreformen zu erproben. Der Wissenschaftsrat legte jedoch das größere Gewicht auf die Entlastung der bereits bestehenden Hochschulen. Schließlich legte er noch fest, dass die Neugründungen bestehende Mängel der alten Hochschulen vermeiden, verwandte Wissenschaftsdisziplinen organisatorisch zusammengefasst und in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung neue Wege eingeschlagen werden sollten.

Bereits zwei Jahre später, nämlich 1962, stellte der Wissenschaftsrat neue Überlegungen zur Gründung von Hochschulen, in seiner Veröffentlichung *“Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen”*, vor. Er nannte zunächst drei Hauptprobleme, die es von den neuen Hochschulen zu bewältigen galt, nämlich

- 1.) die stark zunehmenden Studentenzahlen
- 2.) die Ausbildung einer Elite
- 3.) die Errichtung neuer Hochschulen mit wenigen Fakultäten und schwerpunktmäßiger Berücksichtigung bestimmter Fächer

Zur Bewältigung des Massenproblems schlug der Wissenschaftsrat die Gründung neuer Hochschulen mit traditioneller Struktur, d. h. ohne Reformcharakter, vor, die zur Entlastung der bereits bestehenden Hochschulen dienen sollten.

Die Einrichtung elitebildender Studienstiftungen hielt der Wissenschaftsrat für nicht ratsam, da dadurch die deutschen Universitäten in eine zweitrangige Position getrieben werden könnten.

¹ Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder über die Finanzierung bestimmter Institute, Organisationen, Forschungsvorhaben, etc., um Forschung und Entwicklung in Deutschland zu fördern. Er ist ein rein beratendes Organ und vergibt selbst keine Gelder.

Er betonte besonders, dass eine neugegründete Hochschule nicht vorrangig als Entlastungsuniversität dienen sollte und hielt die Beschränkung auf mehrere große Fächergruppen für sinnvoll.

Weiterhin empfahl er den Neugründungen das Beibehalten sowohl der Fakultäten als wissenschaftsorganisatorische Grundeinheiten, als auch der Institute und Seminare als hierarchische Arbeitsformen von Forschung und Lehre.

Seit Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts beschäftigte sich der Wissenschaftsrat mit möglichen Änderungen von Struktur und Verwaltung der Hochschulen. 1968 veröffentlichte er schließlich die *“Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten”*. In dieser Publikation nennt er eine wichtige Strukturänderung des deutschen Hochschulwesens, nämlich die Einrichtung von Fachbereichen. Darunter ist die Zusammenlegung von gleichen, bzw. verwandten Wissenschaftsdisziplinen zu verstehen. Der Wissenschaftsrat stufte die herkömmlichen Fakultäten als funktionsunfähig ein und empfahl daher deren Ablösung durch die Fachbereiche.

Weiterhin forderte er eine Neuordnung der Aufgaben, die bisher Angelegenheiten der Fakultäten, Lehrstühle und Institute waren. Den Fachbereichen sollte außerdem die Verwaltungskompetenz der Lehrstühle und Institute übertragen werden, ebenso wie sie die Aufgaben von den Fakultäten übernehmen sollten, die den Rahmen eines einzelnen Lehrstuhls oder Institutes überschritten.

Auch die bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule blieben in diesen Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht unberücksichtigt. So hielt er die Erstellung eines Gesamtkataloges, der alle in den Bibliotheken der Hochschule vorhandenen Monographien und Zeitschriften verzeichnet, für erforderlich. Desweiteren empfahl er Erwerbungsabsprachen zwischen den beiden Bibliothekstypen der Hochschule, durch die unnötige Doppel- und Mehrfachanschaffungen vermieden werden könnten. Außerdem betonte er noch, dass das Ansehen der Hochschule als Einheit auch auf deren Bibliothekswesen zu übertragen sei.

Überblick über die wesentlichen Dokumente zur Hochschulbibliotheksreform nach dem Zweiten Weltkrieg

Etwa zur gleichen Zeit, in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts, gab es auch erste Initiativen zur Reform der Hochschulbibliotheken. In den Nachkriegsjahren gewannen nämlich die Hochschulbibliotheken immer mehr an Bedeutung für Forschung und Lehre, da sowohl die Studenten, als auch die Professoren ihre privaten Büchersammlungen nicht mehr aus eigenen Mitteln ausreichend ergänzen konnten. Dies ist zurückzuführen auf die weltweit starke Zunahme an wichtiger wissenschaftlicher Literatur. Zu dieser Zeit kam dem Problem des Verhältnisses zwischen Hochschul- und Institutsbibliotheken wieder mehr Bedeutung zu.

Das Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken von Gerhard Reincke:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft¹ (DFG) beauftragte damals den ehemaligen Bibliotheksrat der Staatsbibliothek zu Berlin, Gerhard Reincke, ein *“Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken”* zu erstellen, welches 1953 veröffentlicht wurde. Die DFG wollte nämlich die wissenschaftlichen Bibliotheken, hauptsächlich aber die Universitätsbibliotheken, finanziell unterstützen. Mit diesen Mitteln sollten die im Krieg zerstörten und infolge der langen Abschließung vom Ausland lückenhaften Bestände an ausländischer Literatur wieder aufgebaut werden. Mit den Geldern wurden jedoch nur die zentralen Hochschulbibliotheken, und nicht die zahlreichen Institutsbibliotheken, gefördert.

Gerhard Reincke stellte in seinem Gutachten fest, dass sich die Institutsbibliotheken zu spezialisierten Fachbibliotheken entwickelt hatten, teilweise sogar mit dem Charakter der Vollständigkeit, was die von ihnen erworbene Literatur betraf. Da diese Entwicklung nur schwer zu stoppen schien, schlug Reincke eine Reorganisation der Hochschulbibliothek vor. Diese habe, seiner Meinung nach, nämlich ihre Funktion als leitende Instanz der Literaturversorgung an der Hochschule verloren, was er auf folgende Gründe zurückführte:

- das Fehlen von gut und reichlich ausgewählten Beständen
- das Fehlen eines gut und reibungslos arbeitenden Benutzungsdienstes
- das Fehlen von übersichtlichen Katalogen
- das Fehlen von modernen Verwaltungs- und Arbeitsräumen

Eine Verbesserung der Literaturversorgung an der Hochschule erhoffte sich Gerhard Reincke durch die Stärkung des Statuses der zentralen Hochschulbibliothek. Dazu forderte er beträchtliche Mittel für den Umbau, die Erneuerung und die Modernisierung der Bibliotheksgebäude sowie der Benutzungseinrichtungen, da diese sehr veraltet waren. Außerdem hielt er den systematischen Wiederaufbau und den Ausbau der Bestände der Hochschulbibliothek für wichtig, sowie die Verbesserung deren Lesesäle.

Auch den Ausbau der Studentenbüchereien, sofern vorhanden, hielt er für sinnvoll. Darunter verstand er das, was heute als *“Lehrbuchsammlung”* bezeichnet wird. Schließlich sprach er sich noch für die Präsenhaltung der Bestände der Institutsbibliotheken aus.

Gerhard Reincke empfahl in seinem Gutachten außerdem eine gute Zusammenarbeit zwischen der Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken in zunächst folgenden drei Bereichen:

- Erstellung eines Gesamtzeitschriftenverzeichnisses, zum Nachweis aller Zeitschriften der Hochschule
- Abgrenzung der jeweiligen Sammelgebiete
- Abschaffung der Umständlichkeit der Benutzungseinrichtungen und des auswärtigen Leihverkehrs

Zudem empfahl er den Einsatz von bibliothekarischem Fachpersonal in den Institutsbibliotheken und die Einrichtung von gemeinsamen Bibliotheken für mehrere Institute, Seminare oder Lehrstühle verwandter Wissenschaftsdisziplinen.

Diesem Gutachten folgten allerdings keine praktischen Umsetzungen, da es von den Institutsdirektoren nicht akzeptiert wurde.

Die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955:

¹ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist Deutschlands größter Drittmittelgeber. Sie unterstützt schwerpunktmäßig die Grundlagenforschung in allen Wissenschaftsfächern. Mit ca. 1,5% der ihr zur Verfügung stehenden Gelder fördert sie Projekte an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken.

Kurze Zeit später stellte sich die DFG erneut die Frage, ob sie ihre finanzielle Unterstützung nicht auch auf die Institutsbibliotheken ausweiten sollte. Daraufhin beschloss der Bibliotheksausschuss der DFG ein eigenes Gutachten zum Verhältnis der Institutsbibliotheken zur Hochschulbibliothek zu erstellen, woraufhin 1955 die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft, *„Instituts- und Hochschulbibliotheken“*, erschien. Darin wurde sowohl den Hochschul- und Institutsbibliotheken, als auch deren Unterhaltsträgern konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Literaturversorgung an den Hochschulen gemacht. Die Hochschulbibliotheken betreffend machte die DFG u. a. folgende fünf Vorschläge:

- Entwicklung eines universalen Anschaffungsprogramms
- Weiterer Ausbau des Fachreferatesystems, womit eine kritische Auswahl bei der Anschaffung spezieller Literatur möglich werde
- Beschleunigung sowohl des örtlichen und auswärtigen Leihverkehrs, als auch des Geschäftsganges und die Erleichterung aller Benutzungseinrichtungen
- Bereitstellung von Semesterapparaten im Lesesaal oder in besonderen Räumen
- Beratung der Institutsbibliotheken in bibliothekarischen Angelegenheiten

Hinsichtlich der Institutsbibliotheken empfahl die DFG in ihrer Denkschrift folgendes:

- Beratung durch die jeweiligen Fachreferenten der Hochschulbibliothek bei der Erwerbung spezieller Fachliteratur
- Beratung in Verwaltungsfragen durch die Hochschulbibliothek
- Beteiligung an einem Gesamtzeitschriftenverzeichnis
- Benachrichtigung der Hochschulbibliothek beim Kauf von sehr teuren Medien
- Abgabe älterer Bestände zur Magazinierung an die Hochschulbibliothek, nach dem Ermessen des Institutsdirektors

Auch die Unterhaltsträger wurden in der Denkschrift der DFG bedacht und in erster Linie gebeten, für eine ausreichende und vor allen Dingen laufende Finanzierung zu sorgen. An die Unterhaltsträger stellte die DFG folgende Forderungen:

- Einrichtung bzw. Förderung von Studentenbüchereien
- Vermehrung des Personals an den Hochschulbibliotheken zum Einen, um den auswärtigen Leihverkehr zu intensivieren und zum Anderen, um an regionalen Sammelkatalogen mitzuarbeiten
- Einrichtung von Stellen für bibliothekarische Fachkräfte an den größeren Institutsbibliotheken
- Trennung des gemeinsamen Etats von Hochschul- und Institutsbibliotheken, da sonst die Erhöhung eines Etatteils einen Verlust für den anderen Etatteil bedeute
- Übernahme der Kosten für den auswärtigen Leihverkehr

Die DFG forderte außerdem die Erhöhung des Etats der Institutsbibliotheken über mehrere Jahr, ohne jedoch den Etat der Hochschulbibliothek zu verringern.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1964:

1964 wurden die *“Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil 2: Wissenschaftliche Bibliotheken”* veröffentlicht, worin auch das Verhältnis der Hochschulbibliothek zu den Institutsbibliotheken angesprochen wurde. Zunächst charakterisierte der Wissenschaftsrat das damalige Hochschulbibliothekswesen als ein *“Nebeneinander einer zentralen, universal sammelnden Ausleihbibliothek (Zentralbibliothek) und einer Vielzahl von fachlich spezialisierten Präsenzbibliotheken in Instituten, Seminaren und Kliniken (Institutsbibliotheken)”*¹.

Beide Bibliotheksarten innerhalb der Hochschule seien als eine Einheit anzusehen, müssten aber in ihrem Verhältnis zueinander gleichberechtigt und unabhängig sein. Daher hielt er es für wichtig, dass in den Bereichen der Erwerbung, Katalogisierung und Benutzung eine rationelle Zusammenarbeit der beiden Bibliotheksarten ermöglicht werde. Um dies umzusetzen, forderte er zunächst eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken. Er sprach sich weiterhin für die Erstellung eines Gesamtkataloges aller, an der Hochschule vorhandenen Monographien und Zeitschriften, sowie für die Einrichtung von Lehrbuchsammlungen, aus. Die Hochschulbibliothek sollte zudem Dauerleihgaben an die Institutsbibliotheken ermöglichen, allerdings nur für bestimmte Werke und auf einen festgelegten Zeitraum begrenzt. Schließlich forderte der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Bibliotheksausschüssen, sowie die Aufnahme von Bestimmungen über die Hochschulbibliothek in die Neufassungen von Hochschulsatzungen. Dadurch sollte die Bibliothek innerhalb der Hochschule weiter gesichert werden.

Diese Vorschläge bezogen sich im Wesentlichen auf die älteren, bereits bestehenden Hochschulen. In Bezug auf das Bibliothekswesen neuzugründender Hochschulen äußerte der Wissenschaftsrat keine konkreten Vorschläge. Er empfahl ihnen jedoch zu prüfen, ob die Übernahme eines zweischichtigen Bibliothekssystems sinnvoll wäre, oder ob die Möglichkeit bestünde, eine andere Struktur zu erproben.

Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates führten dazu, dass sich einige neugegründete Hochschulen nicht für das traditionelle zweischichtige Bibliothekssystem entschieden, sondern eine neue Bibliotheksstruktur erfolgreich erprobten.

Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970:

Man nahm nun an, dass auch an herkömmlichen Hochschulen eine optimale Literaturversorgung durch ein einheitliches Bibliothekssystem erreicht werden könnte. Daher hielt es die DFG für notwendig, sich erneut mit der Zusammenarbeit zwischen der Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken zu beschäftigen. Sie veröffentlichte 1970 schließlich die Ergebnisse ihrer Überlegungen, die hauptsächlich für die älteren Hochschulen galten. Das Ziel war die Förderung der Zusammenarbeit der bestehenden Bibliotheken einer Hochschule.

Auch sie betonte erneut, dass das Hochschulbibliothekssystem eine Einheit darstelle und die vorhandenen Mittel möglichst ökonomisch und rationell eingesetzt werden sollten, um eine Verbesserung der Literaturversorgung an der Hochschule zu bewirken. Hier wurde zum ersten Mal ein einheitliches Bibliothekssystem an den schon bestehenden Hochschulen als Ziel festgelegt.

Die DFG unterschied zunächst zwei Typen von Institutsbibliotheken, nämlich die Spezialinstitutsbibliotheken und die Bibliotheken der Institute für Massenfächer. Spezialinstitutsbibliotheken betreuen eng umgrenzte Fachgebiete mit einer geringen Anzahl an

¹ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil 2: Wissenschaftliche Bibliotheken. S. 29

Studenten, wie z.B. Geodäsie oder Sinologie. Institutsbibliotheken für Massenfächer hingegen müssen wegen hohen Studentenzahlen und intensiver Literaturbenutzung Massenbedürfnissen genügen.

In Bezug auf die Bibliotheken von Spezialinstituten sprach sich die DFG für die Zusammenlegung mehrerer Bibliotheken verwandter Fächer, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der besseren Benutzbarkeit, aus. Desweiteren sollten sie Präsenzbibliotheken sein und sich auch für institutsfremde Benutzer öffnen. Die bibliothekarische Verwaltung sollte der Hochschulbibliothek obliegen.

Bezüglich der Institutsbibliotheken für Massenfächer ging die DFG zuerst auf die philologischen und historischen Fächer ein. Hier wurde der Bedarf an Ausbildungsliteratur betont. Diese solle sowohl im Präsenzbestand der Institutsbibliothek als auch im Präsenz- und Ausleihbestand der Hochschulbibliothek vorhanden sein. Aber auch die Forschungsliteratur spiele in diesem Bereich eine große Rolle. Die grundlegende Forschungsliteratur solle im Präsenzbestand der Institutsbibliothek und im Ausleihbestand der Hochschulbibliothek verfügbar sein. Dahingegen falle die spezielle Forschungsliteratur in den Bereich der Institutsbibliotheken.

Für die Rechtswissenschaften wurde empfohlen, die Ausbildungs- sowie die grundlegende Forschungsliteratur, mit dem Schwerpunkt auf dem deutschen Recht, sowohl für den Ausleihbestand der Hochschulbibliothek, als auch für den Präsenzbestand der Institutsbibliothek zu erwerben. Die spezielle Forschungsliteratur und die Literatur, das ausländische Recht betreffend, solle von der Seminarbibliothek gesammelt werden. Interdisziplinäre Werke fielen laut DFG in den Bereich der Hochschulbibliothek.

Die Ausbildungsliteratur der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer solle in einer überschaubaren Anzahl an Titeln, jedoch in Mehrfachexemplaren in der Hochschulbibliothek gesammelt werden, ebenso wie die interdisziplinäre Literatur. Die neuere Forschungsliteratur genüge in einem Exemplar in der Institutsbibliothek. Ältere Werke sollen zur Magazinierung an die Hochschulbibliothek abgegeben werden. Zudem empfahl die DFG, eine Zentralisierung, also die Zusammenlegung mehrerer Institutsbibliotheken zu einer gemeinsamen Fachbereichsbibliothek, anzustreben. Diese solle eine Präsenzbibliothek mit möglichst langen Öffnungszeiten, ausreichenden Kopiermöglichkeiten und einer eigenen Auskunftsstelle sein, die auch universitätsfremde Benutzer zulasse.

Als optimale Lösung für die medizinischen Institute wurde von der DFG eine medizinische Abteilungsbibliothek im Klinikum, als räumlich ausgegliederte Abteilung der Hochschulbibliothek, empfohlen. Diese solle über eine Lehrbuchsammlung, sowie über einen angemessenen Ausleihbestand verfügen. Zudem solle im Lesesaal grundlegende Literatur als Präsenzbestand zur Verfügung stehen.

Die Hochschulbibliothek solle die Aufgaben einer bibliothekarischen Koordinierungsstelle übernehmen und zudem die interdisziplinäre Literatur, sowie allgemeine Nachschlagewerke, Bibliographien, Handbücher, Zeitschriften, etc. anschaffen. Außerdem solle sie eine Freihandbibliothek mit Lehrbüchern und stark frequentierter Studienliteratur ausbauen. Auch die Bereitstellung von Semesterapparaten sei von großer Bedeutung. Weiterhin sprach sich die DFG für die Einrichtung von Lehrbuchsammlungen und deren Ausbau aus, wobei eine personelle und sachliche Aufstockung (mindestens 10.- DM pro Student und Jahr) nötig sei. Die Hochschulbibliothek solle als Ausleihbibliothek fungieren und außerdem die zentrale Sammelstelle für Dissertationen sein. Es wurde noch festgehalten, dass sie auch weiterhin die regionale und überregionale Literaturversorgung wahrnehmen solle. Schließlich empfahl die DFG noch die Einrichtung eines allgemein zugänglichen "Zeitschriften-Pools" in der Hochschulbibliothek, mit in der Nähe aufgestellten Kopierern.

Für die Zusammenarbeit in den bibliothekarischen Tätigkeitsfeldern wurden u. a. folgende Vorschläge unterbreitet:

1.) Erwerbung:

Es sollten zur Abstimmung über Neuerwerbungen zwischen der Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken schriftliche Richtlinien über die Sammelaufgaben und Erwerbungs Schwerpunkte ausgearbeitet werden. Bei der Abstimmung sollten Aufwand und Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dabei wäre eine möglichst enge Zusammenarbeit der Fachreferenten der Hochschulbibliothek mit den Mitarbeiter in den Institutsbibliotheken zu empfehlen. Schließlich wurde noch betont, dass die Zahl der Mehrfachexemplare an Zeitschriften im Hochschulbereich möglichst klein sein sollte, die Zahl der verschiedenen Titel jedoch möglichst groß.

2.) Katalogisierung:

Als besonders wichtig wurde die Erstellung eines Gesamtkataloges der Monographien und Zeitschriften gehalten, wofür der Unterhaltsträger Sondermittel bereitstellen sollte. Zudem seien verbindliche, einheitliche Regeln für die Formalerschließung festzulegen.

3.) Benutzung:

Für die Institutsbibliotheken, sowie für die Lesesäle, die Information und die Kataloge der Hochschulbibliothek empfahl die DFG tägliche Öffnungszeiten von 8.00 Uhr – 22.00 Uhr. Die Hochschulbibliothek solle zusätzlich auch samstags öffnen. Außerdem sollten die Ausleihfristen der Hochschulbibliothek ohne Unterschied für alle Benutzer gelten. Die Institutsbibliotheken sollten Präsenzbibliotheken und für jedermann zugänglich sein.

4.) Magazinierung von Institutsbeständen:

Die Institutsbibliotheken seien als Freihandbibliotheken ohne Magazine einzurichten. Von ihnen nicht mehr benötigte Literatur könne zur Magazinierung an die Hochschulbibliothek abgegeben werden. Diese solle mögliche Dubletten sinnvoll verwerten können.

5.) Technische Dienste der Hochschulbibliothek:

Die DFG machte den Vorschlag, die Foto- und Vervielfältigungsstelle der Hochschule räumlich und organisatorisch mit der Hochschulbibliothek zu verbinden. Zudem müssten ausreichende Kopiermöglichkeiten im gesamten Bibliothekssystem vorhanden sein. Desweiteren sei die Vorbereitung und die bibliothekarische Abwicklung der Buchbindearbeiten von der Hochschulbibliothek zu betreuen.

6.) Information:

Laut DFG sei ein ständiger Informationsaustausch zwischen den beiden Bibliothekstypen unerlässlich. Der Informationsstelle der Hochschulbibliothek käme eine besondere Bedeutung zu und sei dementsprechend verstärkt auszubauen. Die fachliche Auskunftserteilung obliege den Institutsbibliotheken, sofern dort eine eigene Informationsstelle vorhanden sei.

7.) Personal:

Die Etatisierung des bibliothekarischen Personals bei der Hochschulbibliothek sei empfehlenswert.

Die Entstehung von Institutsbibliotheken¹

Die neuhumanistische Bildungs- und Wissenschaftsreform:

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts geriet das deutsche Universitätswesen zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik. Die Kritik richtete sich in erster Linie gegen die Erstarrung des Lehrbetriebes, die sich vor allem in der Bevorzugung der Vorlesung als Lehrform widerspiegelte.

Infolge der Zweifel an der Effektivität und der wissenschaftlichen Bedeutung der Hochschulen kam es, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen, zur Schließung von Universitäten. Stattdessen rückten fachgebundene Hochschulen nach französischem Vorbild mit konkretem Ausbildungsauftrag und größerem Praxisbezug, wie z. B. Berg- oder Forstakademien, verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses.²

Gleichzeitig wurden aber auch Stimmen laut, die eine Reform des deutschen Hochschulwesens forderten. Einer der bekanntesten Verfechter dieser Reformideen, die ihre Wurzeln im Rationalismus, Idealismus und einer neuhumanistischen Bildungsideologien hatten, war Wilhelm von Humboldt, der seine Überlegungen in der Programmschrift “*Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin*” niederlegte.

Nach den Vorstellungen der Reformen führte nicht die bloße Aufnahme von Wissen, sondern nur die selbst praktizierte wissenschaftliche Forschung zu Weisheit und Charakterbildung. Wissenschaft wurde als ein unendlicher Suchprozeß angesehen, der zwar innerhalb des staatlich organisierten universitären Rahmens stattfinden, jedoch inhaltlich völlig unabhängig von staatlichen Einflüssen sein und letztendlich zu Weisheit, geistiger Einheit, Charakter und sittlicher Vollkommenheit führen sollte. Analog zur Auffassung vom Menschen als einer Ganzheit wurde die Einheit von Forschung und Lehre postuliert. Die reine Wissensvermittlung wurde den Gymnasien überlassen.³

Ihren institutionellen Niederschlag fanden diese Theorien in der Gründung der Berliner Universität.

Die Auswirkungen der Reform auf die Universitätsbibliotheken:

Die neuhumanistische Bildungsreform schlug sich auf den akademischen Unterricht insofern nieder, als neben die Vorlesungen nach und nach, beginnend in den philologisch-historischen

¹ Die Bezeichnung “Institutsbibliotheken” umfaßt hier auch Seminar- und Klinikbibliotheken. Vgl. zur Terminologie auch Naetebus, S. 523 f.

² Ellwein, S. 111 f.; Müller, S. 67

³ Buzas, S. 30

Fächern, seminaristische Übungen der Studierenden in den Vordergrund rückten. Infolgedessen stieg auch die Zahl der Seminare und Institute.⁴ Bedingt durch diese Aufwertung der Forschung, gewann auch die Universitätsbibliothek an Ansehen. Dem Vorbild der Göttinger Universitätsbibliothek, einer zentralen, die Gesamtheit der Wissenschaften berücksichtigende Gebrauchsbibliothek, folgend, die als Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit und das Wahrzeichen der Einheit Wissenschaften betrachtet wurde⁵, sollte die Bibliothek an allen Universitäten die wichtigste Einrichtung werden. Dieses Vorhaben wurde nach und nach in die Tat umgesetzt, so daß es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem regelrechten "Boom" der Universitätsbibliotheken kam: Die Bibliotheken verfügten über einen laufenden Etat für die Bücheranschaffungen. Zusammen mit der Übernahme bedeutender Privatbibliotheken sorgte dies für ein rapides Anwachsen des Bücherbestandes. In Preußen wurde das Pflichtexemplarwesen und der Tausch von Universitätsschriften von staatlicher Seite geregelt. Gemäß dem Göttinger Vorbild trat der Benutzungszweck des Bestandes in den Vordergrund. Hinsichtlich der Übernahme des Göttinger Katalogsystems ergab sich eine Zweiteilung: während das Göttinger System im Norden nachgeahmt wurde, bevorzugte man in Süddeutschland vielmehr die Aufstellung in Fachgruppen nach dem Zugang.

Es gelang jedoch nicht, alle Mängel an den Universitätsbibliotheken zu überwinden: neben der oftmals unzulänglichen räumlichen Situation blieb auch der Einfluß der Bibliothekskommissionen auf die Literaturanschaffung ungeschmälert. Darüber hinaus kam es noch zu keiner Professionalisierung des Berufsstandes des Bibliothekars, so daß die Bibliotheken weiterhin nebenamtlich von Universitätsprofessoren geleitet wurden.⁶

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelten sich die deutschen Universitäten vom "akademischen Kleinbetrieb zum wissenschaftlichen Großbetrieb", zum einen durch den Anstieg der Studentenzahlen, da vermehrt Akademiker in Staat und Wirtschaft benötigt wurden, zum anderen durch das rasante Fortschreiten der wissenschaftlichen Spezialisierung, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften. Diese Ausdifferenzierung der Wissenschaft brachte eine starke Vermehrung der Institute mit sich.⁷

Am Anfang des 19. Jahrhunderts waren die meisten Institute noch nicht mit Bibliotheken ausgestattet. Den Mitgliedern eines Seminars standen anfänglich Handapparate zur Verfügung, die zunächst den Beständen der zentralen Universitätsbibliothek entnommen wurden. Aus diesen Handapparaten entwickelten sich, verstärkt nach 1870, eigene Bibliotheken. Diese wurden jedoch nicht von Fachpersonal geleitet, sondern die alleinige Verantwortung für Literatursauswahl und Buchbearbeitung trug der jeweilige Professor in seiner Funktion als Institutsleiter.⁸ Für die Institutsangehörigen bot dies einige Vorteile: eine schnelle Beschaffung von Literatur, die unmittelbar auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten war, eine vereinfachte und damit verkürzte Buchbearbeitung sowie eine systematische Präsenzaufstellung. In der Regel waren die Institutsbibliotheken nur den Institutsangehörigen frei zugänglich.

Das Verhältnis zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken gestaltete sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend problematischer. Mit der

4 Naetebus, S. 525

5 Die 1737 eröffnete Universitätsbibliothek zu Göttingen nahm schon bald nach ihrer Eröffnung eine Vorreiterrolle ein und stellte die erste wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek dar. Die Kennzeichen dieser Bibliothek waren ein ausreichender laufender Etat, eine systematische Erwerbungspolitik, liberale Benutzungsbestimmungen, großzügige Öffnungszeiten sowie ein vorbildliches Katalogsystem (systematische Buchaufstellung, alphabetischer und systematischer Bandkatalog, seit 1790 Verkoppelung von Aufstellung und systematischem Katalog durch Signaturen [sog. Standortgebundener Sachkatalog]). Vgl. dazu Vorstius, S. 53 f.

6 ebd., S. 65 f.

7 Müller, S. 82 ff.

8 Jung, S. 4 f.; Naetebus, S. 526 f.

Spezialisierung der Wissenschaften und der daraus resultierenden Zunahme der universitären Institutionen verteilte sich der universitäre Etat auf immer mehr Einrichtungen, so daß auch der für die zentrale Universitätsbibliothek bestimmte Betrag schrumpfte. Aufgrund des mit den steigenden Studentenzahlen wachsenden Literaturbedürfnisses und des stetigen Anwachsens der wissenschaftlichen Literatur, für die keine ausreichenden Mittel bereitstanden, konnte die zentrale Universitätsbibliothek den Bedürfnissen der Universitätsangehörigen sowie ihrem eigenen Anspruch auf Universalität nicht mehr gerecht werden.

Im Gegensatz dazu war es um die finanzielle Situationen der universitären Institute zumeist besser bestellt. In ihrem Streben nach Autonomie und Autarkie leiteten sie aus den Unzulänglichkeiten der zentralen Universitätsbibliothek den Anspruch ab, sich selbst mit der nötigen Literatur zu versorgen. Dabei blieb es nicht nur bei Literatur für das eigene Wissenschaftsgebiet, sondern es wurde zunehmend auch Literatur aus den Randgebieten erworben. Eine zufriedenstellende Gesamtversorgung der Universität war auf diesem Weg nicht zu erreichen, stattdessen kam es vermehrt zu kostspieligen Dublettenkäufen.⁹ Da die Institutsbibliotheken nicht dazu verpflichtet waren, Neuanschaffungen an die zentrale Universitätsbibliothek zu melden, war es unmöglich, Gesamtkataloge zu erstellen.¹⁰

Somit stellten die Institutsbibliotheken im Laufe der Zeit die Funktion der zentralen Universitätsbibliothek in Frage und unterliefen die Göttinger Idee einer zentralen Gebrauchsbibliothek.

Stellungnahmen und Empfehlungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken

Der "Erlass, betreffend die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten und deren Beziehungen zu den Universitäts-Bibliotheken (im Königreich Preussen)" vom 15.10.1891:

Der Erlaß gilt als die "früheste staatliche Maßnahme zur Lenkung des zweischichtigen Systems der Literaturversorgung innerhalb der Universitäten".¹¹ Er beruht hauptsächlich auf einem Gedankenaustausch zwischen dem damals im preußischen Kultusministerium für das Hochschul- und Bibliothekswesen zuständigen Friedrich Althoff und Wilhelm Studemund, einem Straßburger Professor für klassische Philologie. Weitere "geistige Väter" sind Karl Dziatzko, der damalige Generaldirektor der Universität Göttingen, sowie Otto Hartwig, Oberbibliothekar der Universität Halle, und der damalige Generaldirektor der Königlichen Bibliothek Berlin, August Wilmanns.¹²

Der Erlaß beinhaltet im wesentlichen die folgenden Punkte:

- ┌ Die Institutsbibliotheken sollen in der Regel Präsenzbibliotheken sein (§ 1).
- ┌ Die Benutzung der Institutsbibliotheken sollen allen Universitätsangehörigen, d. h. sowohl Lehrenden als auch Studierenden, offen stehen (§§ 2-3).
- ┌ Die Bestände aller Institutsbibliotheken sind in einem Gesamtkatalog nachzuweisen, der

⁹ Krueger, S. 513; Köttelwesch Bibliothekstypologie, S. 64 f.

¹⁰ Köttelwesch Bibliothekstypologie, S. 65 f.

¹¹ Wang, S. 25 f.

¹² Krueger, S. 517 ff.; Naetebus, S. 528 f.

durch jährlich Nachträge zu aktualisieren ist (§ 4).

- █ Die zentrale Universitätsbibliothek soll ihre Bestände, sofern es die Literatur der gesamten Universität nicht gefährdet, teilweise als Dauerentleihungen den Institutsbibliotheken überlassen. Dies gilt auch für sogenannte “entbehrliche Dubletten” (§ 6).
- █ Bücher, die nicht länger in den Institutsbibliotheken benötigt werden, dürfen nicht veräußert werden, sondern sind an die zentrale Universitätsbibliothek abzugeben, der somit eine Archivfunktion zugewiesen wird (§ 7).

Der Erlaß hatte nur insofern Erfolg, als die Institutsbibliotheken nun zu Präsenzbibliotheken wurden. Alle anderen Bestimmungen erwiesen sich als wirkungslos.¹³

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken (1986)

Anläßlich der akuten Raumnot in zahlreichen wissenschaftlichen Bibliotheken einschließlich der Institutsbibliotheken sah sich der Wissenschaftsrat in seiner Denkschrift von 1986 dazu veranlaßt, zu der von den Hochschulbibliotheken betriebenen Erwerbungs- und Aufbewahrungspolitik Stellung zu nehmen. Dabei wurde auch das Verhältnis von zentraler Universitätsbibliothek und dezentralen Teilbibliotheken beleuchtet.

Aufgrund fehlender Mittel für Magazinerweiterungen schlug der Wissenschaftsrat folgende Vorgehensweisen für die Lösung der dringlichsten Raumprobleme vor:

- █ vor der Planung von zusätzlichen Stellflächen, Magazinbauten oder Speicherbibliotheken eine Überprüfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung des Magazinbedarfs, u.a. durch Aussondern von entbehrlichem und unbrauchbar gewordenem Material, Einschränkung der Aufnahme von Geschenk- und Tauschexemplaren und den Verzicht auf die Archivierung gedruckter Dissertations-Pflichtexemplare,
- █ die Entwicklung von Archivierungsmöglichkeiten auf Landesebene (Speichermagazine und –bibliotheken)
- █ die EDV-gestützte Erfassung aller Bibliotheksbestände einer Hochschule in Online-Gesamtkatalogen.¹⁴

Prinzipiell empfahl der Wissenschaftsrat den Hochschulen und Bibliotheken, “*das Wachstum der auf Dauer archivierten Literaturbestände zu begrenzen. Dies gilt im Grundsatz für alle wissenschaftlichen Bibliothek, d. h. für die Universitätsbibliotheken ebenso wie für die Landesbibliotheken, die Aufgaben von Hochschulbibliotheken übernehmen, und ebenso für Instituts- und Fachhochschulbibliotheken.*”¹⁵

Gerade in Institutsbibliotheken sollte die Magazinierung unterbleiben, da ansonsten zur unkoordinierten Erwerbung die unkoordinierte Magazinierung hinzukomme. Stattdessen sollten diese bei erschöpften Raumreserven wenig benutzte Literatur aussondern und an die Zentralbibliothek abgeben. Diese habe wiederum die Aufgabe, die abgegebenen Bestände zu

¹³ Vgl. dazu Naetebus, S. 529 u. Wang, S. 27 ff.

¹⁴ S. 30 ff.

¹⁵ S. 36

sichten und Dubletten und wertloses Material auszusondern. Allerdings könne es in bestimmten Fällen sinnvoll sein, selten genutzte Bestände zusammenzuführen und z. B. in großen leistungsfähigen Fachbereichsbibliotheken aufzustellen:

“Wenn die räumlichen Verhältnisse dies zulassen, die Gesamtbestände im Katalog der Universitätsbibliothek nachgewiesen werden und die uneingeschränkte Nutzung durch die Mitglieder der Universität gewährleistet ist, können auch solche Lösungen erwogen werden. Sie sind ein Schritt in Richtung auf einstufige Bibliothekssysteme mit dezentraler Aufstellung der Bestände.”¹

Um eine wirksame Koordination der Institutsbibliotheken mit der Zentralbibliothek zu erreichen, sah der Wissenschaftsrat folgende Maßnahmen als unumgänglich an:

- zur Abstimmung von Erwerbungen und zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Bestände die Einrichtung von Online-Gesamtkatalogen, die innerhalb der Hochschule den Wissenschaftlern per PC direkt zugänglich sein sollten,
- die Präsenzhaltung der Bestände aus Institutsbibliotheken in Freihandaufstellung,
- die Abgabe von entbehrlichen Beständen aus Institutsbibliotheken an die Zentralbibliothek,
- die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Bestände der Institutsbibliotheken für alle Hochschulangehörigen,
- die Zusammenlegung von Institutsbibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten sowie die Etablierung des Bibliothekspersonals der gesamten Hochschule bei der Universitätsbibliothek.²

Unabhängig von seiner Organisation als ein- oder mehrschichtiges System, solle das Bibliothekssystem einer Hochschule eine Einheit darstellen.³

Gründe und Ziele der (angestrebten) Veränderungen in den Bibliotheksstrukturen

Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands ist das Bibliothekswesen des Landes weitgehend dezentralisiert. Es gibt keine zentralen Steuerungsmechanismen, die über die Empfehlungen nationaler Einrichtungen zur Wissenschaftsförderung wie des Wissenschaftsrats und der Deutschen Forschungsgemeinschaft hinausgehen. Für die Hochschulbibliotheken sind die Bundesländer zuständig. Das Bundesland Hessen ist zwar

1 S. 31

2 S. 43 f.

3 S. 43

finanzstark aber unter den heutigen Gegebenheiten an deutschen Universitäten sind die zweischichtig organisierten Bibliothekssysteme langfristig nicht finanzierbar. Ihre Umwandlung in einschichtige Bibliothekssysteme ist andererseits politisch nicht durchzusetzen. Auf Grund der bestehenden Kräfteverhältnisse droht den zentralen Hochschulbibliotheken die Gefahr einer fortschreitenden Schwächung zugunsten der dezentralen bibliothekarischen Einrichtungen der Universität.

Um in dieser Lage zu überleben, müssen sich die Zentralbibliotheken weitaus stärker als bisher in die Universitäten integrieren, sie müssen mit den Wissenschaftlern offener und vorbehaltloser kommunizieren und kooperieren und sich als Infrastruktur- und Dienstleistungszentren deutlich profilieren.

Nicht nur die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Bibliotheksetats und den Kosten insbesondere für natur- und biowissenschaftliche Zeitschriften macht es unausweichlich, zu einer zentralen Bewirtschaftung der Bibliotheksmittel zu kommen. Diese Notwendigkeit wird durch den Abschluss von sogenannten Konsortialverträgen für den Erwerb von Online-Nutzungsrechten an Zeitschriften noch verstärkt. Mehrfachbeschaffungen sind nur noch für wirklich stark genutzte Monographien und Lehrbücher möglich. All dies erfordert eine einheitliche Erschließung und Verfügbarmachung der entsprechenden Werke. Durchgreifende Veränderungen auf dem Weg zu dem geschilderten Ziel sind oft nur in Verbindung mit räumlichen Neugliederungen oder durch Neubauten möglich, so dass sie nur Schritt für Schritt verwirklicht werden können.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken erleben an der Schwelle zum 21. Jahrhundert einen grundlegenden Umbruch:

Unter immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, die insbesondere durch eine wachsende Medienvielfalt und steigende Anforderungen der Nutzer bei weiter abnehmender Finanzausstattung gekennzeichnet sind, kommt den wissenschaftlichen Bibliotheken die Aufgabe zu, sich neu zu orientieren, um ihre Leistungsfähigkeit im Servicebereich zu erhalten und womöglich sogar auszubauen.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Struktur der universitären Bibliothekssysteme eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf ihre Effektivität sind insbesondere die zweigleisigen Bibliothekssysteme "alter" Hochschulen einem Veränderungsdruck ausgesetzt.

Die Ziele der Veränderungen durch die Funktionale Einschichtigkeit sind also klar:

- organisatorische Bündelung der bisher verteilten Ressourcen der Bibliothekssysteme
- einheitliche Verwaltung und somit die Sicherstellung der optimalen Medienverfügbarkeit
- ein integrierter Bestandsaufbau
- bestmögliche Verfügbarkeit der Medien vor Ort durch die Zentralisierung der Organisationsstruktur

Bibliotheksentwicklung in Hessen im Bezug auf die Funktionale Einschichtigkeit

Bibliothekssituation:

In Hessen gibt es derzeit 5 Universitätsbibliotheken. Die Bibliothek der UGH in Kassel ist eine einschichtige Neugründung und übernimmt zusätzlich noch landesbibliothekarische Aufgaben wie auch die UB in Frankfurt a.M. und Darmstadt. Diese beiden sind jedoch zweischichtige traditionelle Bibliothekssysteme. Dasselbe gilt für Gießen und Marburg.

In Darmstadt und Frankfurt ist die Zentralbibliothek rechtlich von der Hochschule getrennt und die Integration der Bibliothek in die Universität geplant. In Darmstadt ist sie sogar seit dem 1.1.2000 per Gesetz vollzogen.

Weiterhin existieren in Hessen 5 Fachhochschulbibliotheken: Gießen-Friedberg, Frankfurt a. M., Wiesbaden (hat auch eine eigenständige Landesbibliothek), Darmstadt, Fulda (mit landes- und stadtbibliothekarischen Aufgaben).

Gesetzliche Grundlagen:

HUG (Fassung vom 28. März 1995):

Bis 1998 normiert das Hessische Universitätsgesetz ein zweischichtiges Bibliothekssystem mit fachaufsichtlicher Verantwortlichkeit und fehlender verwaltungsmäßiger Befugnis des Bibliothekars der Universität. Aber immerhin werden einige Aufgaben der Zentralbibliothek (Gesamtkatalog, Erwerbungscoordination) gesetzlich verankert:

§38

Bibliothekswesen

(1) Die bibliothekarischen Einrichtungen in der Universität bilden ein einheitliches System. Sie haben das Recht, die anzuschaffenden Bücher und Zeitschriften selbständig auszuwählen; ihre Erwerbungen sind untereinander und mit den Erwerbungen der Universitätsbibliothek abzustimmen.

(2) Die Universitätsbibliothek ist die Zentralbibliothek der Universität, die allen ihren Mitgliedern und Angehörigen zur Verfügung steht. Sie führt einen Zentralkatalog aller in den Einrichtungen der Universität vorhandenen Bücher, Zeitschriften sowie anderen Informationsträger.

(3) Der Direktor der Universitätsbibliothek ist der Bibliothekar der gesamten Universität. Er hat insbesondere die fachliche Aufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Kräfte. Der Direktor der Universitätsbibliothek ist Mitglied des Ständigen Ausschusses IV. Er ist in allen übrigen Ständigen Ausschüssen zu bibliothekarischen Fragen zu hören.

(4) Der Direktor der Universitätsbibliothek wird im Benehmen mit dem Präsidenten von der Landesregierung ernannt.

(5) Abs. 1 bis 3 gilt für die Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt und für die Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main entsprechend

Neues Gesetz – HHG vom 3.11.1998:

1998 erfolgt im Gesetz der rot-grünen Landesregierung vom 3.11.98 eine Deregulierung und der Richtungswechsel zur Normierung eines funktional einschichtigen Bibliothekssystems. Eine Konkretisierung des Begriffs "funktionale Einschichtigkeit" bleibt aus.

Außerdem sucht man das Wort "Bibliothek" im Gesetz nun vergebens. Der Bibliotheksbereich bildet zusammen mit dem HRZ eine Einheit, die unter dem Begriff "Informationsmanagement" als zentrale technische Einrichtung zusammengefasst wird.

Novellierung 2000:

Durch die Ergänzung einiger Bestimmungen in dem novellierten HHG vom 26.6.2000 wird im Jahr 2000 die Zielvorstellung funktionale Einschichtigkeit für das Bibliothekssystem präzisiert:

§ 56

Informationsmanagement

(1) Die Versorgung mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung ist nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu gestalten. Dabei ist zu gewährleisten:

- die einheitliche Bewirtschaftung der Informationsmedien,
2. die bestmögliche Verfügbarkeit des Informationsangebots für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule,
3. die Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden zur Vermittlung und Verarbeitung von Informationen.

Die Wahrnehmung regionaler und überregionaler Aufgaben der Informationsversorgung wird in Zielvereinbarungen geregelt.

(2) Zur funktionalen Einschichtigkeit im Bibliothekswesen gehört insbesondere:

- die Zusammenführung des Bibliothekspersonals,
2. Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen,
3. zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel.

(3) Die Hochschule bildet für die Aufgaben nach Abs. 1 zentrale technische Einrichtungen, deren Leitungen dem Präsidium direkt unterstehen.

(4) Die organisatorische Ausgestaltung der dem Informationsmanagement dienenden Einrichtungen regelt das Präsidium durch Satzung.

Durch diese Novellierung werden erstmals eindeutige Kernelemente festgelegt; der Begriff "Funktionale Einschichtigkeit" wird deutlicher gemacht.

Allerdings ist die Realisierung der gesetzlichen Vorgaben an vielen Bibliotheken nur schwer durchsetzbar. Z.B. ist Punkt 1 Abs. 2 problematisch, da es an Universitätsbibliotheken auch eine Reihe von undefinierten Stellen (nichtausgebildete Fachkräfte mit wenig Arbeitszeit) gibt, die somit schwer zu erfassen sind. Auch die Arbeit nach einheitlichen Grundsätzen (Abs. 2 Punkt 2) gestaltet sich als schwierig, da dies ein hohes Maß an Kooperation und somit auch an Aufwand

bedarf.

Deshalb bleibt der Gesetzestext allenfalls eine Richtlinie für das Bibliothekswesen in Hessen. Zumindest bei der Beteiligung an Verbundsystemen (Abs. 1 Punkt 3) sind in den letzten Jahren durch die PICA-Verbundkatalogisierung schon gute Fortschritte gemacht worden.

Kurzer Entwicklungsbericht einzelner Bibliotheksstandorte in Hessen:

Kassel:

Die Bibliothek der UGh ist eine einschichtige Neugründung und definiert sich als "dezentral einschichtiges System" durch Bildung von Bereichsbibliotheken. Aus diesem Grund kann man hier auch nicht von FUNKTIONALER Einschichtigkeit sprechen.

Gießen:

In Gießen ist man bemüht, größere Bereichsbibliotheken als Teil der Universitätsbibliothek zu bilden. Weiterhin werden zentrale Mittelbewirtschaftung im Zusammenhang mit Konsortialmaßnahmen und die Zusammenführung des gesamten Bibliothekspersonals in einer Kommission vorbereitet.

Zeitschriftenverwaltung erfolgt zentral durch die UB, und es wird eine generelle Teilnahme am PICA-Verbundsystem angestrebt, welche teilweise schon realisiert ist.

Frankfurt am Main:

Einen zumindest nicht unerheblichen Schritt in Richtung funktionaler Einschichtigkeit geht Hessen mit der Einrichtung des Bibliotheksentrums Geisteswissenschaften im IG-Farben-Gebäude in Frankfurt (Pölzig-Bau). 30 Instituts- und Fachbereichsbibliotheken mit einem Bestand von zusammen ca. 1 Mio. Bänden werden hier zusammengeführt.

Es wurde eine neue Bibliotheksordnung in Kraft gesetzt mit den Zielen der Zusammenführung des gesamten Bibliothekspersonal, der Fach- und Dienstaufsicht der StUB und der Bildung von Bibliotheksausschüssen mit Erwerbungsentscheidung.

Weiterhin ist die generelle Teilnahme an PICA angestrebt bzw. teilweise schon realisiert und die Integration der StUB soll im Jahr 2005 erfolgen.

Allerdings ist in Frankfurt die funktionale Einschichtigkeit bisher kaum vorhanden. Erwerbungsabsprachen erfolgen z.B. nur ansatzweise. Durch den Pölzig-Bau entsteht also vorerst höchstens eine räumliche Bündelung der Bibliotheken.

Darmstadt:

In Darmstadt gibt es seit einigen Jahren Bemühungen auf dem Weg in die funktionale Einschichtigkeit (Bibliotheksentwicklungsplan 1999). Erste Teilbibliotheksvereinbarungen sind getroffen worden, und die Teilbibliotheksstruktur soll auch weiterhin ausgebaut werden.

Für ein höheres Maß an Erwerbungs Kooperation bildet man hier Bibliothekskommissionen mit Etatbefugnissen.

Ein Personalpool sowie zentrale Mittelbewirtschaftung im Zeitschriftenbereich und der konsequente Umstieg auf e-journals zugunsten von Kosten, Verwaltung und Zugänglichkeit sind geplant. Das elektronische Medienangebot soll weiterhin ausgebaut werden.

Auch ist eine räumliche Konzentration der Bibliotheken durch die Umnutzung einer Kraftwerkshalle angestrebt sowie ein höheres Maß an bibliotheksverwaltungsmäßiger Einheitlichkeit.

Die Weiterentwicklung der Bibliotheksstruktur ist in einer Satzung gemäß §56 des HHG geregelt.

Marburg:

Die UB Marburg nimmt eine Sonderstellung bei den hessischen Bibliothekssystemen ein:

In Marburg wurde in den frühen 1980er Jahren ein Kooperationsmodell entwickelt, das in einem traditionell zweischichtigen Bibliothekssystem eine *kooperative* Einschichtigkeit durch Bildung von Teilbibliotheken, die gemeinsam von Fachbereich und Universitätsbibliothek unterhalten werden, herstellt. Ihre Geschäftsgrundlage bilden jeweils **bilaterale Vereinbarungen** (nicht gesetzliche Grundlagen) zwischen den betroffenen Fachbereichen und der UB. Die Leitung der Teilbibliotheken obliegt den wissenschaftlichen Bibliothekaren, die gleichzeitig als Fachreferenten der Zentralbibliothek tätig sind. Die zentrale Idee dieses Modells ist eine arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen Bibliothekaren und Wissenschaftlern. Während die Bibliothekare für die Verwaltung der in die Verantwortung der UB übergegangenen ehemaligen Fachbereichsbibliotheken zuständig sind, üben die Wissenschaftler, die ja Produzenten und Nutzer wissenschaftlicher Erkenntnisse zugleich sind, einen maßgeblichen Einfluss auf die Selektion der benötigten Informationen aus. Auf diese Weise entsteht eine enge Zusammenarbeit, die der Effizienz der Bibliotheken als kundenorientierten Dienstleistungseinrichtungen zu Gute kommt.

Auch in Zukunft wird in Marburg die Teilbibliothekspolitik mit dem Ziel einer generellen Regelung fortgesetzt. Zentrale Mittelbewirtschaftung wird vorbereitet.

Von Vorteil ist hier natürlich, dass das Bibliothekspersonal seit 1975 in der UB zusammengeführt ist und dass schon seit 1995 eine generelle Teilnahme an PICA besteht.

Das Bibliothekssystem der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main

Das Frankfurter Bibliothekssystem ist mehrschichtig aufgebaut. Neben der zentralen Universitätsbibliothek, bestehend aus der Stadt- und Universitätsbibliothek und der Senckenbergischen Bibliothek, existieren ca. 170 Fachbereichs-, Seminar-, Instituts- und Lehrstuhlbibliotheken unterschiedlichster Größe. Zahlreiche daraus resultierende Probleme teilt

die Frankfurter Universität mit den anderen alten Hochschulen, deren Bibliothekssystem ebenfalls mehrschichtig aufgebaut ist, andere sind jedoch auf die ungewöhnliche Struktur ihres Bibliothekssystems zurückzuführen, das im folgenden in Kürze dargestellt werden soll.

Geschichtlicher Überblick

Die Universität Frankfurt/Main wurde im Jahre 1914 als Stiftungsuniversität durch die Stadt Frankfurt/Main gegründet¹, auf die Einrichtung einer eigenen Universitätsbibliothek wurde dabei jedoch verzichtet; stattdessen übertrug man die Literaturversorgung der neuen Universität den drei großen wissenschaftlichen Bibliotheken in Frankfurt: der Stadtbibliothek, der Rothschildischen Bibliothek und der Senckenbergischen Bibliothek.² Da die Bibliotheken, mit Ausnahme der Senckenbergischen Bibliothek, relativ weit von der Universität entfernt lagen, gab es immer wieder Bestrebungen, die drei Bibliotheken in einem neu zu errichtenden Gebäude in Universitätsnähe zu vereinen³, allerdings wurde dieses Vorhaben erst in den sechziger Jahren in die Tat umgesetzt.

Um der Zersplitterung des Frankfurter Bibliothekssystems zumindest auf Verwaltungsebene zu begegnen, begannen bereits 1920⁴ Verhandlungen der Stadt Frankfurt mit der Senckenbergischen Stiftung sowie mit der Rothschildischen Stiftung über die Vereinheitlichung des Frankfurter Bibliothekswesens zur Schaffung einer leistungsfähigen Universitätsbibliothek, in der alle bestehenden Bibliotheken aufgehen sollten. Diese Verhandlungen, die sich über mehrere Jahre hinzogen, verliefen jedoch erfolglos, da der Vertragsentwurf für die Senckenbergische Stiftung nicht akzeptabel war⁵.

Um dennoch eine bessere Koordination der wissenschaftlichen Bibliotheken in Frankfurt zu erreichen, wurde 1927 eine gemeinsame Generaldirektion für die Frankfurter wissenschaftlichen Bibliotheken geschaffen; zum Direktor der "Städtischen und Universitätsbibliotheken" wurde der damalige Direktor der Stadtbibliothek, Richard Oehler, ernannt. Folgende Bibliotheken wurden in die Gesamtverwaltung mit einbezogen:

- ┌ die Stadtbibliothek,
- └ die Senckenbergische Bibliothek, die aufgrund der schlechten finanziellen Situation ihrer alten Unterhaltsträger 1923 in den Etat der Universität übernommen worden war⁶,
- ┌ die Kunstgewerbe-Bibliothek mit der angegliederten Technischen Zentralbibliothek (die spätere Bibliothek für Kunst und Technik),
- └ die Zentralbibliothek des Städtischen Klinikums sowie

1 Zur Gründung der Frankfurter Universität vgl. Kluge, S. 23 ff. und Becker, S. 21 ff.

2 Becker, S. 24 f.; ebd., S. 29; Köttelwesch Literaturversorgung, S. 169

3 Schaefer, S. 129, S. 144, S. 157 f.

4 Für den Beginn der Verhandlungen werden unterschiedliche Jahreszahlen genannt; Schaefer setzt den Beginn z. B. im Jahre 1919 an. Vgl. Schaefer, S. 131

5 Der Begründer der Senckenbergischen Stiftung, der Frankfurter Arzt Johann Christian Senckenberg, hatte eine Vereinigung seiner Stiftung und der dazugehörigen Einrichtungen mit städtischen Institutionen strikt abgelehnt: "Meine Stiftung soll allzeit separat bleiben, und niehmal vermengt mit Stadtsachen, damit nicht die Gewalt darüber in fremde Hände kommen, die den heilsamen Endzweck vereiteln". Zitiert nach Rauschenberger, S. 8; ebd., S. 34 f.
6 ebd., S.36 f.

die Bibliothek des Städtischen Schulmuseums.

Dieser Zusammenschluß bestand jedoch nur auf der Verwaltungsebene und änderte nichts an den bestehenden Rechtsverhältnissen der Bibliotheken.¹ Theoretisch umfaßte er jedoch auch die Seminar- und Institutsbibliotheken.²

Erste Ansätze des späteren Zusammenschlusses der städtischen Bibliotheken zur "Stadt- und Universitätsbibliothek" bildeten sich 1944 während der gemeinsamen Auslagerung ihrer Bestände nach Mitwitz heraus. Da die Auslagerung nur unter der Auflage erfolgen durfte, daß die Bestände weiterhin dem universitären Ausleihbetrieb zur Verfügung standen, wurde eine Neuorganisation und eine einheitliche Verwaltung der bisher getrennt untergebrachten Bibliotheken begonnen, deren Kernstück ein gemeinsamer alphabetischer Katalog war. Diesem faktisch bereits seit 1944 bestehenden Zusammenschluß der städtischen Bibliotheken folgte am 23.10.1945 ihr offizieller Zusammenschluß zur "Stadt- und Universitätsbibliothek" durch das Kulturamt der Stadt Frankfurt.³ Obwohl wiederum Verhandlungen mit der Senckenbergischen Stiftung aufgenommen wurden, blieb die Senckenbergische Bibliothek weiterhin als eigene Organisationseinrichtung bestehen.⁴ In einem Vertrag von 1947 wurde jedoch dem Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek in Personalunion die wissenschaftliche und geschäftliche Leitung der Senckenbergischen Bibliothek übertragen, wobei die Rechtsträgerschaft weiterhin bei der Universität verblieb.⁵ Beide Bibliotheken bilden somit gemeinsam die Zentralbibliothek der Frankfurter Universität.

Im Jahre 1967 erfolgte die Überführung der bisherigen Stiftungsuniversität Frankfurt in die ausschließliche Trägerschaft des Landes Hessen, nachdem sich das Land bereits seit 1953 an der Finanzierung der Universität beteiligt hatte. Der Übernahmevertrag wies der Stadt- und Universitätsbibliothek einen Sonderstatus zu: sie wurde in der Trägerschaft der Stadt belassen, ihre Finanzierung erfolgt jedoch zu einem Drittel, nach der Novellierung des Gesetzes im Jahre 1978 zur Hälfte durch das Land Hessen.⁶ Die Senckenbergische Bibliothek blieb weiterhin eine der Universität angegliederten Einrichtung. Ihre rechtliche Selbständigkeit wurde in diversen Verträgen bestätigt.⁷ Mit dem Bezug des Neubaus an der Bockenheimer Warte im Jahre 1964, in den im selben Jahr auch die Senckenbergische Bibliothek einzog, waren erstmals beide Bibliotheken zumindest räumlich vereint.

Die unterschiedliche Trägerschaft der beiden zentralen Bibliotheken erwies sich sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht jedoch zunehmend als Hindernis. In einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Leistungsfähigkeit des Frankfurter Bibliothekssystems aus dem Jahre 1994 heißt es dazu:

"Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb dem Land, im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt über die wechselseitigen finanziellen Verpflichtungen so bald wie möglich die Frage der Trägerschaft mit dem Ziel zu klären, die bisherige Stadt- und Universitätsbibliothek in die alleinige Trägerschaft des Landes zu übernehmen und organisatorisch in die Universität Frankfurt einzugliedern. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung, ohne die eine längerfristige Lösung der organisatorischen und finanziellen

1 Schaefer, S. 134 f.

2 ebd., S. 144

3 Fischer, S. 34 f.

4 ebd., S. 41

5 Lehmann, S. 254

6 Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 33, 1967, S. 1004-1006; Lehmann, S. 249

7 Lehmann, S. 254

Probleme nicht gelingen wird.”¹

Mit Abschluß des Kulturvertrages im Jahre 1999 , der den Übernahmevertrag von 1967 ergänzt und modifiziert und die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt neu ordnet, wurde diesen Empfehlungen gefolgt: die Trägerschaft der Stadt- und Universitätsbibliothek geht stufenweise bis zum 01.01.2005 von der Stadt Frankfurt auf das Land Hessen über.²

Das Verhältnis zwischen zentraler Universitätsbibliothek und dezentralen Teilbibliotheken:

Die verhältnismäßig große Anzahl von Institutsbibliotheken in Frankfurt³ hat nach Köttelwesch im wesentlichen zwei Gründe: Zum einen verzichtete man bei der Gründung der Frankfurter Stiftungsuniversität auf die Einrichtung einer zentralen Universitätsbibliothek, so daß bei jeder Stiftung eines neuen Lehrstuhls das erste Anliegen des neu berufenen Hochschullehrers der Aufbau einer für Forschung und Lehre ausreichenden Spezialbibliothek war. Ein weiterer Grund war die ungünstige räumliche Lage der meisten wissenschaftlichen Bibliotheken in Frankfurt, die relativ weit von der Universität entfernt lagen.⁴ Obwohl, wie bereits oben erwähnt, die dezentralen Bibliotheken seit 1927 theoretisch der Gesamtverwaltung der Städtischen und Universitätsbibliotheken unterstand, kamen dadurch keine engere Zusammenarbeit oder Erwerbungsabsprachen zustande.⁵

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich wenig an dem unkoordinierten Nebeneinander von zentraler Universitätsbibliothek und dezentralen Bibliotheken.⁶ Mit dem Neubaukonzept der Stadt- und Universitätsbibliothek wurde der Versuch unternommen, zumindest das Augenmerk der Benutzer wieder vermehrt auf die zentrale Universitätsbibliothek zu lenken und den dezentralen Bibliotheken gewissermaßen den Rang abzulaufen, denn dieser Neubau sah erstmals in Deutschland neben dem geschlossenen Magazinbereich große, frei zugängliche Handmagazine in Ergänzung zu den Lesesälen vor, um den Benutzern in der Zentralbibliothek angemessene Arbeitsmöglichkeiten zu bieten und so deren Abwandern in die Institutsbibliotheken zu verhindern.⁷ An der Vielzahl der dezentralen Bibliotheken änderte sich damit jedoch nichts.

Eine erste Handhabe zur Neuorganisation des problematischen Nebeneinanders boten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1964. Man bemühte sich, die darin geforderten praktischen Maßnahmen, nämlich das Führen eines Gesamtkataloges der Monographien und Periodika⁸, die gleichberechtigten Nutzungsbedingungen aller bibliothekarischen Einrichtungen der Universität, den Zusammenschluß kleinerer Institutsbibliotheken zu größeren Einheiten, Erwerbungsabstimmungen sowie das Einrichten einer Bibliothekskommission, nach und nach in die Praxis umzusetzen.

1 Wissenschaftsrat 1994, S. 283 f.

2 Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 25, 2000, S. 1824-1829, v. a. § 4, Abs. 4 ff., S. 1824 ff.

3 Zeitweise existierten bis zu 200 dezentrale Teilbibliotheken. Vgl. dazu Fischer, S. 39

4 Köttelwesch Literaturversorgung, S. 169

5 Schaefer, S. 144

6 Lehmann, S. 256 f.; Fischer, S. 39 f.

7 Fischer, S. 40

8 Die Idee des Gesamtkataloges wurde in einem Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 28.12.1968 wieder aufgegriffen. Der Erlaß sah vor, Gesamtkataloge der Monographien und Zeitschriften in der Stadt- und Universitätsbibliothek zu erstellen, um den Leihverkehr zu entlasten und die Voraussetzungen für Erwerbungsabstimmungen mit der Universitätsbibliothek zu schaffen. Vgl. dazu Köttelwesch Literaturversorgung; S. 170

Eine weitere Arbeitsgrundlage für eine Reform des Frankfurter Bibliothekssystems war die durch den, den Empfehlungen des Wissenschaftsrats entsprechend neu geschaffenen, “Ständigen Ausschuss für das Bibliothekswesen” der Frankfurter Universität erarbeitete Denkschrift “*Zur Literaturversorgung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität*” von 1971. Die wichtigsten Thesen lassen sich nach Kötzelwesch wie folgt zusammenfassen¹:

- █ Die Literaturversorgung der Universität ist trotz der Zersplitterung der Frankfurter Bibliothekslandschaft als Einheit anzusehen.
- █ Die bibliothekarischen Einrichtungen der Universität sollen grundsätzlich allen Universitätsangehörigen offenstehen.
- █ Die zentrale Universitätsbibliothek soll als Ausleihbibliothek fungieren, die Institutsbibliotheken sind hingegen als Präsenzbibliotheken mit Freihandaufstellung einzurichten.
- █ Die alphabetische Katalogisierung hat in den dezentralen Bibliotheken nach den gleichen Regeln zu erfolgen, nach denen auch in der zentralen Universitätsbibliothek verfahren wird.
- █ Bei der Raumplanung für dezentrale Bibliotheken ist zu beachten, daß diese keine Archivfunktion haben, sondern die “aktive” Literatur zur Verfügung stellen sollen. Sie brauchen daher in ihrer Unterbringung nicht unbegrenzt erweiterungsfähig zu sein.
- █ Die Zusammenlegung von Fachbereichen und der dazugehörigen Bibliotheken sollte möglichst Vorrang haben vor etwaigen Institutsneubauten.
- █ Die Fachbereichsbibliotheken haben, auch wenn es sich um eine Summe von Einzelbibliotheken handelt, *eine* Bibliotheksverwaltung mit einem zentralen Fachbereichskatalog.
- █ Der Bau eines zentralen Magazins, das die wenig benutzte Literatur aller bibliothekarischen Einrichtungen der Universität aufnimmt, ist voranzutreiben. Nicht mehr benötigte Mehrfachexemplare sollen an andere Universitäten abgegeben werden (“Dublettenverwertung innerhalb des Landes”).

Eine rechtliche Grundlage für Reformen ergab sich mit dem Hessischen Universitätsgesetz vom 19.05.1970.² Entscheidend sind darin die Paragraphen 18 und 37. Zum einen werden hier die Aufgaben des Ständigen Ausschusses für Bibliothekswesen geregelt, nämlich die Zusammenarbeit der dezentralen Teilbibliotheken in den Einrichtungen der Universität mit der zentralen Universitätsbibliothek zu fördern³ sowie die “Grundsätze der Bestandsergänzung und Schwerpunkte künftiger Anschaffungen” zu entwickeln.”⁴ Auf die Verpflichtung zur Erwerbungs Kooperation wird ausdrücklich hingewiesen.⁵ Entscheidend ist jedoch, daß der Direktor der Universitätsbibliothek zum Bibliothekar der Universität erklärt wird, insbesondere wird ihm die bibliotheksfachliche Aufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen einschließlich des Personals übertragen.⁶ Die Novellierung von 1974⁷ entwickelte das Konzept der Kooperation weiter und spezifizierte die Aufgaben des Ausschusses, die Fassung von 1978 regelte schließlich, daß die bibliothekarischen Einrichtungen an der Universität ein einheitliches

1 Kötzelwesch Literaturversorgung, S. 172-177

2 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, T. 1, 1970, S. 324 ff.

3 ebd., § 18, Nr. 2, Abs. 4 a, S. 328

4 ebd., § 18, Nr. 2, Abs. 4 b, S. 328

5 ebd., § 37, Nr. 1 u. 4

6 ebd., § 37, Nr. 2 u. 4

7 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, T. 1, 1974, S. 603-624, v. a. § 18, Abs. 4, S. 610 f. u. § 37, Abs. 1,2 u. 4, S. 619 f.

System bilden sollen.¹

Bei einer Begutachtung des Frankfurter Bibliothekssystems durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1994 wurden die Mängel des Frankfurter Bibliothekssystems noch einmal auf den Punkt gebracht:

- █ die Zersplitterung der Frankfurter Bibliothekslandschaft in eine vergleichsweise große Anzahl dezentraler Teilbibliotheken,
- █ fehlende Erwerbungsabsprachen und, daraus resultierend, eine ebenfalls vergleichsweise hohe Anzahl von Mehrfachanschaffungen²,
- █ die komplizierte Situation der Trägerschaft der beiden zentralen Bibliotheken, die sich in finanzieller und organisatorischer Hinsicht zunehmend als Hindernis für die Leistungsfähigkeit erweise,
- █ das Fehlen einer zentralen Bibliotheksordnung, wodurch die Rolle der zentralen Universitätsbibliothek geschwächt werde sowie
- █ die weiterhin konventionell betriebene alphabetische Katalogisierung in den Teilbibliotheken aufgrund fehlender EDV.³

Zur Klärung des Verhältnisses von zentraler Universitätsbibliothek und dezentralen Bibliotheken empfahl der Wissenschaftsrat neben der Übernahme der Stadt- und Universitätsbibliothek in die Trägerschaft des Landes Hessen besonders nachdrücklich die Erarbeitung einer Bibliotheksordnung:

“Ziel muß sein, die Position der Zentralbibliothek im universitären Bibliothekssystem nachhaltig zu stärken und Richtlinien für die Nutzung, besonders für die Ausleihe, zu erlassen. Hierzu gehört vor allem, daß

- █ *die Zentralbibliothek in allen bibliothekarischen Angelegenheiten die Fachaufsicht ausübt und das Bibliothekspersonal der Teilbibliotheken einschließlich der Stellen der Zentralbibliothek unterstellt wird,*
- █ *alle Mittel für Beschaffungen in Zentralbibliothek und Teilbibliothek in einer gemeinsamen Titelgruppe für die bibliothekarische Versorgung in den Haushaltsplan der Universität eingestellt werden,*
- █ *die Zentralbibliothek die Beschaffung so koordiniert, daß Doppel- und Mehrfachanschaffungen künftig so weit wie möglich vermieden werden (...) und*
- █ *die Bestände nach einheitlichen Kriterien erschlossen, signiert und aufgestellt werden.”⁴*

Des Weiteren wurde die Reduzierung der Teilbibliotheken und der vermehrte EDV-Einsatz in der Katalogisierung der Teilbibliotheken empfohlen.⁵

In seinem Gutachten stellte der Wissenschaftsrat jedoch ausdrücklich klar, daß es nicht darum gehen könne, das bestehende System um jeden Preis durch ein einschichtiges System zu ersetzen:

1 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, T. 1, 1978, S. 348-370, v.a. § 38, Abs. 1, S. 365: “Die bibliothekarischen Einrichtungen in der Universität bilden ein einheitliches System.”

2 Die Überprüfung von ausgesonderten und an die zentrale Bibliothek abgegebenen Beständen der Teilbibliotheken haben ergeben, daß sich davon ca. 90 % bereits im Bestand der zentralen Bibliothek befinden. Vgl. dazu. Wissenschaftsrat 1994, S. 276

3 ebd., S. 283

4 ebd., S. 284

5 ebd., S. 284 f.

“Ein solches Ziel wäre schon aus Gründen der verstreut in der Stadt untergebrachten Einrichtungen der Universität weder sinnvoll noch erreichbar. Vielmehr müssen benutzernahe Teilstandorte auch in Zukunft möglich sein. Der Wissenschaftsrat hält aber die Stärkung der Zentralbibliothek auf der Grundlage einer einheitlichen Bibliotheksordnung – im Sinne einer funktionalen Einschichtigkeit – für unabdingbar, wenn die Leistungsfähigkeit des Bibliothekssystems insgesamt verbessert werden soll¹.”

Bisherige Maßnahmen zur Behebung der strukturellen Mängel im Frankfurter Bibliothekssystem:

Die strukturellen Mängel im Frankfurter Bibliothekssystem waren natürlich nicht erst seit dem Gutachten des Wissenschaftsrats bekannt; dementsprechend wurden auch bereits zuvor Maßnahmen in die Wege geleitet, um diesen Problemen zu begegnen, wobei einige dieser Maßnahmen sicherlich durch das Gutachten des Wissenschaftsrates forciert wurden.

Maßnahmen im Bereich Katalogisierung / Gesamtkataloge:

In den 70er Jahren wurde mit der Führung eines Gesamtkataloges begonnen, der die neuerworbenen Monographien im Bereich der Universität seit 1970 nachweisen sollte.² Aufgrund der unzureichenden personellen Ausstattung blieb der Katalog jedoch lückenhaft.³ Periodika wurden im Hessischen Zeitschriftenverzeichnis aufgeführt.⁴ Als zusätzliche Leistung wurde seitens der Stadt- und Universitätsbibliothek eine zentrale Titeltkartenvervielfältigung angeboten.⁵ Zur Vereinheitlichung der Katalogisierung sollte in den dezentralen Bibliotheken nach Dietrich Poggendorfs Regelwerk “Anleitung für die Katalogisierung in Institutsbibliotheken” gearbeitet werden.⁶ Mit Einführung des Verbundkatalogisierungssystems HEBIS-KAT bzw., seit 1995, HEBIS-PICA beteiligen sich einige Teilbibliotheken an der Online-Katalogisierung. Ihre Bestände sind somit für Personal und Benutzer (per OPAC) recherchierbar.

Maßnahmen betreffend die Zusammenlegung von Teilbibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten:

Im Zuge von Neubaumaßnahmen bemühte man sich in den 70er Jahren, vor allem in den literaturintensiven Fachbereichen aus den früheren einzelnen Institutsbibliotheken große Fachbereichsbibliotheken zu bilden.⁷ Eine Zusammenlegung im naturwissenschaftlichen Bereich folgte in den 80er Jahren in Form des Bibliotheksentrums Niederursel.⁸ Danach ging man dazu

1 ebd., S. 284

2 Scholz, S. 28; Lehmann, S. 257. Aufgrund der desolaten Katalogsituation hatte die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahre 1926 beschlossen, einen Zentralkatalog aufzubauen, der, nach der Einarbeitung der Bestände der städtischen Bibliotheken und der Senckenbergischen Bibliothek, auch die Bestände der dezentralen Bibliotheken umfassen sollte. Vgl. dazu Schaefer, S. 135 f.

3 Wissenschaftsrat, S. 276

4 Scholz, S. 28

5 ebd., S. 28; Lehmann, S. 257

6 Scholz, S. 28

7 ebd., S. 27

8 Wissenschaftsrat 1986, S. 52 ff.

über, die Fachbereichsbibliotheken wiederum zu fachbereichsübergreifenden Fachbibliotheken zusammenzufassen. Das folgende Schema¹ gibt einen Überblick über geplante sowie bereits erfolgte Zusammenlegungen von Fachbereichsbibliotheken:

Fachbibliothek der Universität	Zusammengeführte dezentrale Bibliotheken
Rechtswissenschaft	Bibliothek des Juristischen Seminars und die "Stockwerksbibliotheken" des FB 01
Wirtschaftswissenschaften	Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und die dezentralen bzw. Schwerpunktbibliotheken des Fachbereichs 02
Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften (BzG)	Bereits gebildet als gemeinsame wissenschaftliche Bibliothek für die Fachbereiche 6a, 6b, 8 und 10, das Archäologische Institut, das Institut für Klassische Philologie und das Institut für Kulturanthropologie
Naturwissenschaften	Bibliotheken der Fachbereiche 5, 12, 13 ohne die Bibliothek des Instituts für die Geschichte der Naturwissenschaften, 16 (soweit nicht schon Teil des Bibliotheksentrums Niederursel), 17, 20 und Bibliothek Sportwissenschaften (FB 21 alt)
Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	Bibliotheken des ehemaligen Fachbereichs 11
Forschungsbibliotheken im FLAT 1	Bibliothek des ZENAF, Bibliothek des Renaissance-Instituts für die Geschichte der Naturwissenschaften

Fachbibliothek in Kooperation mit StUB und SeB	Zusammengeführte dezentrale Bibliotheken
Bibliothekszentrum Niederursel	Bereits gebildet als gemeinsame wissenschaftliche Bibliothek für die Fachbereiche 14, 15 und 16 (teilweise) in Zusammenarbeit mit der SeB

¹ Das Schema ist der Anlage "Struktur der Fachbereichsbibliotheken nach der Zusammenführung der dezentralen Bibliotheken" zur Sitzungsvorlage B 15.43b neu für die Mitglieder des Ständigen Ausschusses IV / Implementierung der Bibliotheksordnung der Goethe-Universität vom 06.11.2000 entnommen.

Kunst- und Musikbibliothek	Errichtung durch die Zusammenführung der Bestände der Bibliotheken des Kunstgeschichtlichen Instituts, des Institutes für Kunstpädagogik, des Institutes für Musikpädagogik und des Musikwissenschaftlichen Institutes mit den kunstgeschichtlich relevanten Beständen der Stadt- und Universitätsbibliothek
----------------------------	--

Maßnahmen im Bereich Literaturerwerbung/Erwerbungs Kooperation:

Um Mehrfachbestellungen zu verringern, werden Literaturwünsche bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen mit Hochschullehrern vom Bibliothekar der Universität überprüft¹. Des weiteren trägt die zunehmende Online-Katalogisierung in den dezentralen Bibliotheken natürlich erheblich dazu bei, die Vorakzession effektiver zu gestalten.

Problematischer ist allerdings die Beschaffung von Literatur aus den Sondersammelgebieten, da die beiden zentralen Bibliotheken dazu verpflichtet sind, die Literatur ihres Zuständigkeitsbereichs uneingeschränkt zu beschaffen. Des weiteren wird die Vermeidung von unnötigen Mehrfachanschaffungen durch die unterschiedliche Trägerschaft der beiden zentralen Bibliotheken erschwert.²

Maßnahmen zur Aufgabenverteilung und zur Klärung des Verhältnisses von zentraler Universitätsbibliothek und dezentralen Bibliotheken:

Die Rahmenbenutzungsordnung für die Fachbereichsbibliotheken und sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt:

Bereits 1972 verfaßte der Ständige Ausschuß für das Bibliothekswesen eine Rahmenbenutzungsordnung³, in der den bibliothekarischen Einrichtungen ihre Aufgaben im Gesamtsystem zugewiesen werden sollte. Eine Neufassung wurde 1998 erstellt.⁴

Die Fachbereichsbibliotheken werden hier als wissenschaftliche Spezialbibliotheken definiert, deren Aufgabe die Bereitstellung der grundlegenden sowie der aktuellen Literatur für Studium, Lehre und Forschung im Rahmen der Fachbereiche sein soll.⁵ Die Fachbereichsbibliotheken sind grundsätzlich Präsenzbibliotheken mit Freihandaufstellung. Eine kurzfristige Ausleihe sollte nur im Ausnahmefall erfolgen⁶. Obwohl die Öffnungszeiten der Bibliotheken prinzipiell von den Fachbereichen festgelegt und durch Anschlag bekanntgegeben werden sollen, werden tägliche Öffnungszeiten – auch in der vorlesungsfreien Zeit – von mindestens 10 Stunden empfohlen. Die

1 Wissenschaftsrat 1994, S. 276

2 ebd., S. 276

3 Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 26m 1973, S. 1047-1049; Köttelwesch, S. 177

4 http://www.uni-frankfurt.de/ltg/Regelungen/Rahmenben_Ord.html

5 Rahmenbenutzungsordnung 1972, § 1, S. 1048

6 ebd., § 3, S. 1048. In der Neufassung von 1998 wird eine Regelausleihzeit von zwei Wochen angegeben. Eine Verlängerung der Leihfrist bzw. eine erneute Ausleihe ist möglich. Vgl. dazu Rahmenbenutzungsordnung 1998, § 8.

Fachbereichsbibliotheken sollten nach Möglichkeit nicht vor 20 Uhr schließen.¹

Die Ordnung für das Bibliothekssystem an der Johann Wolfgang Goethe- Universität (Bibliotheksordnung) vom 10.01.2000²:

Die Bibliotheksordnung betont die Einheitlichkeit des Bibliothekssystems der Frankfurter Universität, das von der Stadt- und Universitätsbibliothek, der Senckenbergischen Bibliothek und den anderen bibliothekarischen Einrichtungen der Universität gebildet wird. Diese Einrichtungen haben gemeinsam die Aufgaben, die Universität mit Literatur, Literaturinformationen und anderen Medien für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung zu versorgen. Um die optimale Bewältigung dieser Aufgabe zu gewährleisten, soll das Bibliothekssystem nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit gestaltet werden.³

Die Zentralbibliothek der Universität wird von Stadt- und Universitätsbibliothek und Senckenbergischer Bibliothek gebildet. Sie ist die zentrale Ausleih- und Archivbibliothek sowie der Standort gemeinsamer bibliothekarischer Einrichtungen.⁴ Die dezentralen bibliothekarischen Einrichtungen der Universität sind Fachbibliotheken bzw. sollen zu Fachbibliotheken umstrukturiert werden, die jeweils mindestens einen Fachbereich versorgen sollen.⁵ Im Gegensatz zur Zentralbibliothek sollen die Fachbibliotheken grundsätzlich Präsenzbibliotheken sein, jedoch auch über ausleihbare Bestände verfügen. Die Aufstellung der Bestände soll in Freihandaufstellung erfolgen. Von der Fachbibliothek nicht mehr benötigte Bestände sind an die Zentralbibliothek abzugeben, die nach eigenem Ermessen damit verfahren darf.⁶ Für die Literaturbeschaffung sollen innerhalb der Fachbereiche Bibliotheksausschüsse gebildet werden, denen die Literatúrauswahl obliegt. Diese soll jedoch in Abstimmung mit der Zentralbibliothek vorgenommen werden.⁷

Der Direktor der Zentralbibliothek berät in seiner Funktion als Bibliothekar die Universitätsorgane und –einrichtungen in allen das Bibliothekswesen angehenden Fragen, übt die Aufsicht über die bibliothekarischen Einrichtungen der Universität aus, ist für deren fachliche Betreuung verantwortlich und koordiniert den Bestandsaufbau.⁸

Zur Klärung von Fragen zum EDV-Einsatz können sich die Bibliotheken an die AG Lokalsystem Frankfurt wenden⁹

Mit dem Inkrafttreten der Bibliotheksordnung am 01.01.2001 wurde das bisher in den dezentralen Bibliotheken hauptamtlich tätige bibliothekarische Personal dem Präsidenten der Universität unterstellt. Die Stellen wurden aus dem Stellenplan der jeweiligen Einrichtung herausgelöst und in einem im übrigen Stellenplan getrennten Abschnitt des Stellenplans der Universität zusammengefaßt. Der Bibliothekar der Universität übt seitdem die Dienst- und Fachaufsicht über

1 Rahmenbenutzungsordnung 1972, § 4, S. 1048. In der Neufassung von 1998 fehlt diese Empfehlung, so daß anzunehmen ist, daß sich in der Zwischenzeit geregelte Öffnungszeiten der dezentralen Bibliotheken mit einer bestimmten Mindestdauer weitgehend eingebürgert haben.

2 http://www.uni-frankfurt.de/ltg/Regelungen/Bibliotheksordnung_26_1_00.html

3 Bibliotheksordnung, § 2 u. § 6, Abs. 1

4 ebd., § 3, Abs. 2

5 ebd., § 5, Abs. 1 u. 2

6 ebd., § 6

7 ebd., § 7, Abs. 1

8 ebd., § 3, Abs.4

9 ebd., § 4, Abs. 5

das hauptamtlich tätige bibliothekarische Personal aus.¹

Beispiel: Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften/Poelzig-Bau:

Aufgrund der Raumnot in den geisteswissenschaftlichen Fächern² und der starken Zersplitterung ihrer Institute wurde 1994 die Zusammenlegung von Forschung und Lehre in einem neu zu errichtenden Gebäudekomplex geplant. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der beantragten Fördermittel im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes war die Empfehlung des Vorhabens durch den Wissenschaftsrat. Nach einer Prüfung der bibliothekarischen Verhältnisse in Frankfurt befürwortete dieser das Vorhaben grundsätzlich, forderte aber gleichzeitig eine grundlegende Reform des Frankfurter Bibliothekssystems. Für die Umsetzung des Bauvorhabens wurden folgende Auflagen gemacht:

- eine "fachliche Integration" durch die Zentralbibliothek,
- die einheitliche Erschließung (Signatur), Aufstellung und Zugänglichkeit der Bestände sowie
- eine ausreichende Zahl von Leseplätzen.³

Mit dem Erwerb des IG Farben-Hochhauses⁴ wurden die Neubaupläne aufgegeben, vielmehr sollten die geisteswissenschaftlichen Institute einschließlich der dazugehörigen Bibliotheken in Zukunft im sogenannten "Poelzig-Bau" vereint werden. Die Auflagen des Wissenschaftsrats hatten jedoch weiterhin Gültigkeit.⁵ Im März 1998 stellte das beauftragte Architekturbüro den Sanierungs- und Umbauplan für das ehemals größte europäische Bürogebäude vor. Die erforderlichen Bauarbeiten dauerten drei Jahre (1998 –2000), so daß das denkmalgeschützte Ensemble aus Haupt- und Nebengebäuden, das in eine weitläufige Parkanlage eingebettet ist, nun den Erfordernissen einer modernen Universität entspricht. Die Kosten für den Umbau und die Erstausrüstung beliefen sich auf ca. 147 Millionen DM.

Im Folgenden soll dargestellt werden, inwieweit den Forderungen des Wissenschaftsrats Rechnung getragen wurde und sich die Beziehungen des BzG zur Zentralbibliothek im Hinblick auf die funktionale Einschichtigkeit gestalten.

Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften

Poelzig-Bau:

Das Gebäude hat seinen Namen nach dem Architekten Hans Poelzig (30.04.1869 – 14.06.1936) erhalten, der es 1927 plante. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten, die von 1928 – 1930 dauerten, zog dort die Verwaltungszentrale des damals größten Chemiekonzerns der Welt, der IG-Farben, ein. Der Konzern war jedoch in die Verbrechen des 2. Weltkrieges verwickelt, durch die

1 ebd., § 10

2 Wissenschaftsrat, S. 283.; Homilius, S. 3

3 ebd., S. 271 u. S. 285 f.

4 Vgl. zum Erwerb des I. G. Farben-Hauses Wagner, S. 123 ff.

5 Homilius, S. 3

Herstellung von kriegswichtigen Produkten, wie Treib- und Sprengstoff und mit dem Einsatz von Zwangsarbeitern. Dazu kam noch, dass die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, eine Tochterfirma der IG-Farben, Zyklon B herstellte. Dieses Schädlingsbekämpfungsmittel wurde von den Nationalsozialisten als Giftgas in den Todeskammern der Vernichtungslager eingesetzt.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges beherbergte der Poelzig-Bau die amerikanische Militärregierung und von 1952 – 1996 befand sich dort das Hauptquartier des V. Korps der U.S. Armee.

Im März 1998 stellte das beauftragte Architekturbüro den Sanierungs- und Umbauplan für das ehemals größte europäische Bürogebäude vor. Die erforderlichen Bauarbeiten dauerten anschließend drei Jahre, nämlich von 1998 – 2000, so dass das denkmalgeschützte Ensemble aus Haupt- und Nebengebäuden, das in eine weitläufige Parkanlage eingebettet ist, nun den Erfordernissen einer modernen Universität im 21. Jahrhundert entspricht. Die Kosten für den Umbau und die Erstausrüstung beliefen sich auf ca. 147 Millionen DM.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1994:

a) Räumliche und organisatorische Integration von 27 geisteswissenschaftlichen Bibliotheken:

Nach dem Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten fand der Umzug der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche und Institute vom 26.02.2001 bis zum 07.04.2001 statt. Dadurch konnte die Universität auch die angemieteten und dadurch recht kostenintensiven Liegenschaften der betroffenen Einrichtungen aufgeben.

Mit den Instituten und Fachbereichen zogen auch deren Bibliotheken in den Poelzig-Bau ein und bilden nun auf dem neu entstandenen Campus Westend das Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften, kurz BzG. Insgesamt waren 24 Teilbibliotheken, und nicht wie geplant 27, folgender Fachbereiche:

- 06 = Evangelische Theologie
- 07 = Katholische Theologie
- 08 = Philosophie und Geschichtswissenschaften
- 09 = Sprach- und Kulturwissenschaften
- 10 = Neuere Philologien

sowie folgender Institute:

- Archäologisches Institut
- Institut für klassische Philologie
- Institut für Kulturanthropologie und europäische Ethnologie
- Frobenius-Institut
- Fritz Bauer-Institut

von dem Umzug betroffen.

Die beiden letzten Institute sind keine universitären Einrichtungen. Sie wurden jedoch trotzdem im Poelzig-Ensemble untergebracht, da sie den wissenschaftlichen Standards genügen und das Aufgabenspektrum der Johann Wolfgang Goethe-Universität sinnvoll ergänzen.

Damit sind nun folgende Fächer und Fächergruppen im BzG vertreten:

- Alturumswissenschaften
- Amerikanistik

- Anglistik
- Germanistik
- Geschichtswissenschaften
- Jugendbuchforschung
- Katalanistik
- Kulturanthropologie und europäische Ethnologie
- Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Niederlandistik
- Philosophie
- Romanistik
- Skandinavistik
- Sprachwissenschaft
- Theater-, Film- und Medienwissenschaft
- Theologie

Zum Wintersemester 2001 wurde der Betrieb auf dem neuen Campus Westend aufgenommen, jedoch noch nicht vollständig. Da die Umbauarbeiten im ehemaligen Kasino noch nicht abgeschlossen sind, finden einige Veranstaltungen noch im Kerngebiet in Bockenheim statt.

b) Einheitliche Erschließung, Aufstellung und Zugänglichkeit der Bestände:

Das Ziel des BzG ist zunächst **eine** Bibliothek mit **einem** elektronischen Katalog und **einer** gemeinsamen Aufstellungssystematik. Für die Neuerwerbungen wird seit Anfang des Jahres 2000 die einheitliche Formalerschließung umgesetzt. Die an dem Zusammenschluss beteiligten Bibliotheken katalogisieren nämlich seitdem ihre Neuzugänge in dem Bibliothekssystem HEBIS-PICA¹, welches auch auf Verbundebene eingesetzt wird. Die Titel sind damit im gemeinsamen Online-Katalog (OPAC²) der Universität Frankfurt am Main recherchierbar. Für die älteren Bestände existieren noch die alphabetischen Zettelkataloge der einzelnen Institute, die allerdings nicht in einem gemeinsamen Alphabet vorliegen. Es ist jedoch geplant, auch diese Medien (ca. 900.000) möglichst bald durch Retrokatalogisierung in den OPAC einzubringen. Momentan müssen die Zettelkataloge und der elektronische Katalog noch parallel benutzt werden.

Weiterhin ist geplant, alle Bestände nach der Regensburger Verbundklassifikation, kurz RVK genannt, aufzustellen. Für die Neuerwerbungen wird dies bereits umgesetzt, die retrokatalogisierten Altbestände sollen nun nach und nach folgen. Die Zeitschriften wurden schon vor dem Umzug in das neue Gebäude komplett auf die RVK-Signaturen umgearbeitet.

Die RVK wurde 1964 von der Universitätsbibliothek Regensburg für die Aufstellung des eigenen Bestandes entwickelt. Sie enthält Anregungen aus den Systematiken der Library of Congress, sowie der Universitätsbibliotheken in Bremen und Konstanz. In den 70er Jahren wandten auch die Bibliotheken der neu gegründeten Universitäten Bayerns diese Systematik an. Dadurch entstand der Regensburger Systematikverbund, dem sich nach und nach noch weitere Universitäts-, Fachhochschul- und Institutsbibliotheken anschlossen, sowohl innerhalb, als auch außerhalb Bayerns. Mittlerweile wird diese Systematik "Regensburger Verbundklassifikation" genannt. Sie hat zwei wesentliche Vorteile. Zum Einen wird sie zentral von der Verbund-Koordinierungsstelle der Universitätsbibliothek Regensburg gepflegt und zum Anderen ermöglicht sie die Fremddatenübernahme. Die zu erschließenden Medien können nämlich über das Internet in den Online-Katalogen der Verbundteilnehmer recherchiert und die Signaturen

1 HEBIS = Hessisches Bibliotheks-Informationssystem

PICA = Project for Integrated Catalogue Automation

2 OPAC = Online Public Access Catalogue

übernommen werden. Gerade für die Retrokatalogisierung der Altbestände erhofft man sich dadurch eine Zeitersparnis.

Die Medien werden alle in Freihandaufstellung präsentiert und sind somit für jeden frei zugänglich, da dem BzG kein Magazin zur Verfügung steht. Die besonders schätzenswerten Bestände, die Rara, sind jedoch in abschließbaren Regalen untergebracht und können auf Anfrage an einem festgelegten Tag in der Woche unter Aufsicht eingesehen werden.

Die im BzG vorhandenen Medien sind in der Regel ausleihbar. Die Normalausleihe beträgt 14 Tage, manche Institutsbibliotheken lassen jedoch nur die Wochenendausleihe zu. Die Medien aus den Semesterapparaten und den Neuerwerbungsregalen, sowie allgemeine Nachschlagewerke, Wörterbücher, Handbücher, die für einen größeren Benutzerkreis relevant sind, ungebundene Zeitschriftenhefte, u.ä. bleiben von der Ausleihe ausgenommen. Für die gebundenen Zeitschriftenbände gibt es eine eingeschränkte Ausleihmöglichkeit, jedoch nur für Lehrende.

Generell sind zur Ausleihe im BzG nur Studenten und Bedienstete der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main berechtigt, die einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadt- und Universitätsbibliothek vorlegen können. Andere Benutzergruppen können mit den vorhandenen Medien nur vor Ort arbeiten, oder sich die benötigten Informationen kopieren.

c) Ausreichende Anzahl an Leseplätzen:

Das Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften hat ca. 8.000 Studenten mit Literatur zu versorgen. Für die Arbeit vor Ort stehen über 700 Arbeitsplätze, 31 Lesekabinen, von denen vier behindertengerecht ausgestattet sind, sowie zwei Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 24 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Tische im öffentlichen Bereich sind beliebig kombinierbar und somit auch für die Arbeit mit großformatigen Werken geeignet.

Des Weiteren wurden 100 PC-Arbeitsplätze eingerichtet. Dabei handelt es sich um 40 OPAC's, 56 kombinierte OPAC- und Internet-PC's und vier Multimedia-PC's für die Nutzung von Software und Anwendungen, die nicht im Netz installiert werden.

In ausgewiesenen Bereichen kann außerdem mit dem eigenen Laptop gearbeitet werden.

Darüber hinaus können die Benutzer auf Microfiche- und Microfilm-Lesegeräte und einen Readerprinter zurückgreifen.

Die Umsetzung der funktionalen Einschichtigkeit im Bereich der Geisteswissenschaften:

Wie bereits oben erwähnt, ist das Hochschulbibliothekssystem der Johann Wolfgang Goethe-Universität mehrschichtig aufgebaut. Es bestehen neben der Stadt- und Universitätsbibliothek als Institution der Stadt Frankfurt am Main und der Senckenbergischen Bibliothek als zentrale Einrichtung der Universität, noch über 150 mittlere, kleine und kleinste Fachbereichs-, Seminar-, Instituts- und Lehrstuhlbibliotheken.

In seiner Stellungnahme von 1994 empfiehlt der Wissenschaftsrat daher für das Frankfurter Hochschulbibliothekssystem die Herstellung der funktionalen Einschichtigkeit, um die Literaturversorgung der Universität zu verbessern. Er gab jedoch zu, dass dieses Ziel nicht "auf Biegen und Brechen" erreichbar sei, da die verschiedenen Einrichtungen der Universität über die gesamte Stadt verstreut seien. Daher sprach sich der Wissenschaftsrat für die Einrichtung benutzernaher Teilstandorte aus. Mit der Zusammenführung der geisteswissenschaftlichen Teilbibliotheken solle ein solcher Teilstandort errichtet werden. Diese Stellungnahme des Wissenschaftsrates war eine wichtige Voraussetzung für die Förderung des Vorhabens nach dem HBF¹.

Das BzG ist also ein erster Schritt hin zur Einschichtigkeit, die jedoch noch lange nicht umgesetzt ist.

Das Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften ist nun als zentrale ständige technische Betriebseinheit der Universität ein Teil des universitären Bibliothekssystems. Die Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) und das Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften sind jedoch organisatorisch voneinander unabhängig. Das BzG strebt allerdings eine sachliche Kooperation mit der StUB an. Was die Erwerbungscoordination betrifft, so gibt es im BzG bereits Absprachen zwischen den einzelnen Institutsbibliotheken, um unnötige Doppel- und Mehrfachanschaffungen zu vermeiden. In Bezug auf die Zeitschriften fand bereits vor der Zusammenführung ein Abgleich statt. Dabei bezog die Bibliothek mit dem größten, bzw. dem am besten erhaltenen Bestand, das Abonnement weiter. Die anderen Bibliotheken bestellten die betreffende Zeitschrift ab und konnten dafür eine neue abonnieren. Hierbei wurde auf eine möglichst gerechte Kostenverteilung zwischen den einzelnen Bibliotheken geachtet. Das bedeutet nun, dass in der Regel eine Zeitschrift nur noch einmal im BzG vorhanden ist. Dadurch wurde das Angebot der Zeitschriftentitel erhöht, was eine Verbesserung der Literaturversorgung der Fachbereiche zur Folge hat.

Die Erwerbungsabsprachen zwischen dem Fachpersonal des BzG und den Fachreferenten der StUB befinden sich noch in den Anfängen, es ist jedoch geplant, diese Absprachen in Zukunft weiter auszubauen.

Was die Zusammenführung des Bibliothekspersonals bei der Stadt- und Universitätsbibliothek betrifft, so stellt die unterschiedliche Unterhaltsträgerschaft momentan noch eine unüberwindbare Hürde dar. Vor der Zusammenführung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche war das Bibliothekspersonal bei den entsprechenden Fachbereichen und Instituten etatisiert. Im Zuge der Zusammenführung wurde es zunächst dem Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main unterstellt. Die Stadt- und Universitätsbibliothek ist momentan noch ein eigenständiges Amt der Stadt Frankfurt am Main. Sie wird jedoch im Jahre 2005 in die ausschließliche Trägerschaft des Landes Hessen übergehen. Erst dann kann das Bibliothekspersonal des BzG dem Leiter der StUB unterstellt werden. Außerdem wird das BzG dann zu einer Abteilung der StUB.

Besonders zu erwähnen ist noch, dass die Einrichtung des Bibliothekszentrums Geisteswissenschaften unabhängig von dem Hessischen Universitätsgesetz (HUG) ist, welches im August 2000 in Kraft trat. Darin wird den Hochschulen eine neue Struktur für die Informationsversorgung der Universität vorgegeben. Es heißt darin nämlich, dass die Literaturversorgung der Universität nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu gestalten sei. Es wird u.a. auch geregelt, dass der, dem Bibliothekswesen zugewiesene Etat zentral zu bewirtschaften sei. Auch dies kann momentan, aufgrund der verschiedenen Unterhaltsträger, noch nicht umgesetzt werden. Die Mittel des BzG werden nach wie vor von den jeweiligen Instituten bzw. Fachbereichen verwaltet.

¹ HBF¹ = Hochschulbauförderungsgesetz

Bisher sind weitere Schritte hin zur Umsetzung der funktionalen Einschichtigkeit im Frankfurter Hochschulbibliothekssystem noch nicht konkretisiert worden und können daher in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden.

Zukünftige Maßnahmen

Neubauten auf dem Campus Westend:

Das Land Hessen hat für die Universität Frankfurt am Main weitere zehn Hektar Land des ehemaligen Militärgeländes zwischen Fürstenberger Straße und Miquelallee gekauft. Dort sollen in den nächsten Jahren Neubauten für die Zusammenführung weiterer Fachbereiche entstehen.

Bereits für das Jahr 2004 ist der Umzug von ca. 6.000 Studenten der Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften in einen Neubau auf dem Campus Westend geplant.

Auch für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wird in den nächsten 10 – 15 Jahren ein neues Gebäude auf dem IG-Farbengelände errichtet, in das ca. 10.000 Studenten einziehen werden.

Mit den Fachbereichen ziehen jeweils auch ihre Bibliotheken um, die dann zu einer großen einheitlichen Bibliothek zusammengeführt werden.

Kunst- und Musikbibliothek:

Am 19. Juni 2000 wurde die Gründungsurkunde für die seit 1996 geplante Kunst- und Musikbibliothek von Werner Meißner, dem damaligen Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Stadträtin Jutta Ebeling und dem Leiter der Stadt- und Universitätsbibliothek, Berndt Dugall, unterzeichnet.

Die Kunst- und Musikbibliothek ist eine wichtige Voraussetzung für den geplanten Aufbau eines großen kunsthistorischen Zentrum Deutschlands an der Universität Frankfurt am Main. Damit soll der Anschluss an die internationalen Spitzenreiter auf diesem Gebiet erreicht und gehalten werden. Sie wird neben den beiden kunsthistorischen Bibliotheken in Berlin und München eine große Bibliothek Deutschlands auf diesem Gebiet werden.

1998, ein Jahr nachdem Die Deutsche Bibliothek in den Neubau in der Adickesallee umgezogen war, erstand das Land Hessen deren ehemaliges Domizil in der Zeppelinallee für die Johann Wolfgang Goethe-Universität. Dieses wird nun für die geplante Kunst- und Musikbibliothek umgebaut, die dort im Jahre 2003 ihren Betrieb als neue Abteilung der Stadt- und Universitätsbibliothek aufnehmen wird.

Die Kunst- und Musikbibliothek wird die Bestände folgender Institutsbibliotheken einnehmen:

- Kunstgeschichtliches Institut
- Institut für Kunstpädagogik
- Institut für Musikpädagogik
- Musikwissenschaftliches Institut

Des Weiteren wird der kunstgeschichtliche Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek in die neue Bibliothek eingegliedert.

Sie wird eine Präsenzbibliothek sein, mit einem Anfangsbestand von ca. 150.000 Medieneinheiten. Durch Spenden und kontinuierlichen Bestandsaufbau in den darauf folgenden Jahren wird die Aufstockung der Medien auf 300.000 angestrebt. Es werden dort ca. 80 Lesesaalplätze zur Verfügung gestellt und auch für eine optimale Vernetzung wird gesorgt.

Das “Marburger Modell”

“Kooperation” schon “von Anfang an”¹:

Mit dem Entstehen von dezentralen Bibliotheken in Marburg in der Mitte des 19. Jahrhunderts (1856: 12 Institutsbibliotheken), begannen die Bemühungen seitens der Universitätsbibliothek, Nachweise über die vorhandene Literatur in den Institutsbibliotheken zu bekommen. Dies geschah vor dem Hintergrund, Dubletten zu vermeiden und Benutzern, die in einer Bibliothek nicht fündig wurden, ggf. an eine andere zu verweisen. Um die vorletzte Jahrhundertwende wurde bereits damit begonnen, Zeitschriftenbestände zentral zu erfassen (Medizin und Naturwissenschaften). Im Jahr 1922 begann der Aufbau eines Zentralen Alphabetischen Katalogs (ZAK), ein Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen den beiden universitären Bibliothekstypen.

In den 60er Jahren existierten in Marburg 120 dezentrale Bibliotheken. Die Universitätsbibliothek intensivierte parallel dazu die Koordinierung der Erwerbung, ihr Minimalkonzept damals: Kauf in Ergänzung zu den Fachbereichen. In diesen Jahren tauchte bereits die Bezeichnung “Marburger Modell” für ein engeres Zusammenarbeiten mit den Fachbereichen auf. Dabei wurde der ZAK zu *dem* Instrument einer fortschreitenden Integration.

In den 70er Jahren konnte die Anzahl der dezentralen Bibliotheken durch die Zusammenlegung kleinerer Bibliotheken zu größeren Einheiten auf ca. 100 Bibliotheken reduziert werden. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass neben einer dezentralen Bibliothek an einem Fachbereich oft noch Instituts-, Arbeitsgruppen- oder Lehrstuhl”bibliotheken” existierten und noch immer existieren. Kooperation wird hier auch im Kleinen sichtbar, wenn etwa Professorenschaft, Studierende und Bibliothekar/innen ein “einschichtiges Bibliothekssystem” innerhalb eines Fachbereiches aufbauen. So gelang es z.B. einer Bibliothekarin im Jahr 1978 am Fachbereich Theologie, diesen von den Vorteilen einer zentralen Aufstellung der Bestände zu überzeugen. Dadurch konnten die Bestände, die sich in über 10 voneinander getrennten Räumlichkeiten befanden, zusammengelegt werden. Auch in anderen Fachbereichen konnten in dieser Zeit größere interne Bestände zusammengelegt werden (1976 im Fachbereich Biologie; 1977 im Fachbereich Physikalische Chemie).

Einige markante Punkte des bisher besprochenen “Marburger Weges” ließen sich im Hessischen Universitätsgesetz (HUG) von 1970 wiederfinden: Aufbau eines einheitlichen Bibliothekssystems; Erwerbungscoordination aller bibliothekarischen Einrichtungen der Universität und das Führen eines Zentralkataloges bei der Universitätsbibliothek (diese Punkte gingen im selben Jahr schon in die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein, s.o.)².

Ferner stattete das HUG den Direktor – zumindest verbal – mit höherer Kompetenz aus, als einen “Bibliothekar der gesamten Universität” mit der “fachlichen Aufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Kräfte”.

Das Gesetz setzte auch einen Ständigen Ausschuss für das Bibliothekswesen ein (Ständiger Ausschuss IV). Für diesen wurden 7 Aufgaben dezidiert aufgeführt. Dabei stand an erster Stelle der “Aufbau einer rationellen Struktur des Bibliothekswesens der Universität” (§ 18). Allerdings hieß es nur zwei Paragraphen weiter: “*Der Fachbereich verteilt im Rahmen der Ausstattungspläne die ihm zugewiesenen Personalstellen und Sachmittel und verwaltet die ihm*

1 Der folgende Beitrag orientiert sich am Aufsatz von Dirk Barth: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 44.1997. S. 495-522. Gedankt sei allen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sowie den Studierenden der Universität, die sich für Fragen zur Verfügung stellten.

2 Eine Zusammenstellung von bibliotheksrelevanten Gesetzen, Richtlinien und Empfehlungen, aber auch den Teilbibliotheksvereinbarungen findet sich in: Die Grundlagen des Bibliothekssystems der Philipps-Universität Marburg. Eine Textsammlung. Bearb.v. Dietmar Haubfleisch. Marburg 1997ff.: <http://www.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.htm><http://archiv.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.html>

zugewiesenen Einrichtungen, insbesondere Arbeitsräume, Bibliotheken, Werkstätten und Großgeräte. Dabei legt er fest, über welche personellen und sachlichen Mittel die Professoren, Arbeitsgruppen und Betriebseinheiten verfügen können.“ Damit wurde deutlich, dass es einen Wandel weg vom zweischichtigen Bibliothekssystem so nicht geben konnte. Auch der “Bibliothekar der Universität” verfügte letztlich nicht über die dafür notwendige formale exekutive Kompetenz.

Hingegen gewann er dienstrechtlich ab 1975 ein Weisungsrecht gegenüber dem Bibliothekspersonal des gehobenen und später stellenweise auch gegenüber dem des mittleren Dienstes in den dezentralen Bibliotheken (Verfügung des Präsidenten vom 25.09.1975, nach dem Erlass des Hess. Kultusministers, s.u.). Dieses Personal wurde organisatorisch zusammengefaßt in der Abteilung “Koordinierung des Bibliothekssystems” und fand 1974 Aufnahme in den Funktionsplan der Universitätsbibliothek. Die Abteilung koordiniert die praktische Zusammenarbeit innerhalb des Bibliothekssystems und informiert die Bibliotheksleitung bzw. informierte den Ständigen Ausschuss IV (bis zu dessen Auflösung 1998 durch das neue Hessische Hochschulgesetz (HHG)) in Fragen von Planung und Organisation. Wenn auch “nur” das Bibliothekspersonal des gehobenen und Teile des mittleren Dienstes bei der Universitätsbibliothek etatisiert waren (bis heute ist es noch nicht gelungen, dass ganztägig beschäftigte Aufsichtspersonal in den dezentralen Bibliotheken bei der Universitätsbibliothek zu poolen), so bleibt es doch bemerkenswert, dass von allen hessischen Hochschulbibliotheken Marburg als einzige den Erlass des Hessischen Kultusministers (H I 4 – 423/1 – 87, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wurde erst 1984 eingerichtet) vom 19.08.1970 zumindest teilweise umsetzte. Dort hieß es: “Bei den Universitäten... sollen die Stellen für die bibliothekarischen Kräfte, die für die Institutsbibliotheken eingesetzt sind, künftig bei der Universitätsbibliothek veranschlagt werden. Diese übernimmt es, je nach den Gelegenheiten und Erfordernissen die sachgemäße bibliothekarische Verwaltung der Institutsbibliotheken durch Zuweisung dieser Kräfte zu gewährleisten.”

Letztlich waren jedoch allen Kooperations- und Integrationsbestrebungen durch die vorgegebenen Strukturen enge Grenzen gesetzt. Versuche, diese Strukturen der “klassischen Zweischichtigkeit” weiter aufzuweichen blieben erfolglos: So gelang es auch nicht, den dezentralen Bibliotheken durch Vergabe von Dauerleihgaben eine tiefergehende Kooperation “schmackhaft” zu machen.

Erst im Zusammenhang mit Finanzierungsproblemen bei der Anschaffung von naturwissenschaftlichen Zeitschriften und Handbüchern (hier gab und gibt es weiterhin jährlich höchste Preissteigerungsraten) konkretisierten sich Überlegungen für eine Zusammenarbeit auf einer neuen Ebene mit einigen der hiervon massiv betroffenen Fachbereiche. Die erste “Modellbibliothek” bei der diese qualitativ neue Art der Zusammenarbeit auch nach außen hin durch eine offizielle Vereinbarung (1985) zwischen UB und Fachbereich (FB) sichtbar wurde, ist die Bibliothek des FB Chemie.

Das Konzept Teilbibliothek:

Herausragendes Moment des Teilbibliothekskonzeptes war und ist eine “Verbindlichkeit, die die bibliotheksbezogenen Paragraphen des Hessischen Universitätsgesetzes nicht bewirken konnten.

Das unverbundene Nebeneinander von Fachbereichs- und Universitätsbibliothek ist einer funktional abgestimmten Integration gewichen und in eine neue Kooperationsform überführt worden, die wohl treffend als kooperative Einschichtigkeit bezeichnet werden kann”¹.

¹ Barth: S. 502.

Dass die Fachbereichsbibliothek Chemie 1986 (Inkrafttreten der Vereinbarung) als die erste Teilbibliothek der UB eingerichtet werden konnte, war kein Zufall. Sie besaß schon seit 1971 für Marburg Modellcharakter. Zu diesem Zeitpunkt gelang es – während des Umzugs des FB Chemie in einen Neubau auf die Lahnberge – die chemischen Institutsbibliotheken zusammenzulegen und “last not least” wurden dieser “neuen” Bibliothek zur Komplettierung noch Bestände der UB hinzugefügt. Die Kernpunkte der Teilbibliotheksvereinbarung zwischen UB und dem FB Chemie von 1985 wurden zum Muster aller später getroffenen Vereinbarungen zwischen UB und anderen Fachbereichen. Die Leitung der Koordinierungsstelle hat hierfür ein Arbeitspapier erstellt, aus dem in der folgenden Übersicht der acht Punkte zitiert wird:

Struktur:

Einleitend wird festgelegt, dass die Literaturversorgung für das Fachgebiet neu geregelt wird und die Bibliothek des FB formal den Status einer Teilbibliothek der UB erhält. Die Standorte der entsprechenden Bestände werden aufgeführt und ggf. zukünftige Verbesserungen in der Struktur (z.B. Zusammenlegungen kleinerer Bestandsgrößen) mit aufgenommen.

Bestand und Bestandspräsentation:

Der Bestand setzt sich aus den Buchbeständen des FB und den aktuellen einschlägigen Beständen der UB zusammen. Die Teilbibliothek ist Präsenzbibliothek für die aktuelle Literatur des jeweiligen Faches.

Es wird geregelt, welche Art von Literatur in der UB und welche in der Teilbibliothek aufgestellt wird. Dies wird nach pragmatischen Gesichtspunkten vom Leiter der Bibliothek – nach Absprache mit *den Betroffenen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellflächen – entschieden. Für das Fachgebiet Chemie heisst dies beispielsweise: in der Bibliothek Chemie (BC) werden grundlegende und spezielle Forschungsliteratur, Referateorgane und Handbücher, Studienliteratur in Auswahl, grundlegende und spezielle Fachzeitschriften aufgestellt. In der UB: grundlegende Literatur des Faches in Auswahl (Lesesaal), Nachschlagewerke und Bibliographien (Lesesaal, Katalogsaal), Zeitschriften, bei denen das interdisziplinäre Interesse das Fachinteresse überwiegt (Zeitschriftenmagazin), Studienliteratur in Mehrfachexemplaren.*

Ferner wird geregelt, welche Bestände ggf. (z.B. aus Platzgründen von der Teilbibliothek in die UB oder aktuelle Literatur aus der UB in die Teilbibliothek) verlagert werden sollen.

Erwerbungssetat und Bucherwerbung:

“Die Literaturerwerbungsmitel des FB ... und die für das Fach ... vorgesehenen Mittel der UB werden zusammengefaßt. Ihre Verbuchung erfolgt über getrennte Kostenstellen.” Obwohl UB und FB die Verfügungsgewalt über ihren jeweiligen Etatanteil behalten, hat dies für die Bibliothekspraxis keine große Bedeutung. Beide Seiten gehen nicht mehr als Rivalen in den Kampf um Bibliotheksmittel, sondern fordern gemeinsam für “ihre” kooperative Einschichtigkeit eine bestmögliche Ausstattung.

“Die Erwerbungs politik wird im Einvernehmen zw. FB ... und UB festgelegt.” – “Die Bucherwerbung erfolgt unter maßgeblichem Einfluß der Wissenschaftler des FB.” Im FB wird diese Aufgabe durch die Bibliothekskommission (im FB Chemie durch den “Bibliotheksrat”) wahrgenommen. Hier treffen die Wissenschaftler kompetente Entscheidungen für die Literatúrauswahl. Der zuständige Fachreferent der UB koordiniert als Leiter der Teilbibliothek die Erwerbungen und “stellt sicher, dass verbindlich abgestimmt und die Beschaffung unnötiger Dubletten vermieden wird.” Alle Erwerbungs vorschläge wandern über seinen Tisch und werden

von ihm zur Bestellung freigegeben.

Neben der Koordinierungsfunktion, die der Fachreferent der UB/Leiter der Teilbibliothek innehat, ist auch er als Vorsitzender der Bibliothekskommission an der Literatúrauswahl beteiligt. Damit sind von "personalpolitischer Seite" Voraussetzungen geschaffen, die einen systematischen und kontinuierlichen Bestandsaufbau in der Bibliothek des Fachbereichs gewährleisten.

Ferner trägt der Leiter der Teilbibliothek Sorge dafür, dass auch im angemessenen Rahmen Erwerbungen im Bereich der allgemeinen und interdisziplinären Literatur getätigt werden.

Benutzung:

UB und FB erstellen im Einvernehmen eine an der Musterbenutzungsordnung der Universität orientierte Benutzungsordnung.

Verwaltung:

Für die Verwaltung der Teilbibliothek zeichnet sich die UB verantwortlich.

Die Teilbibliothek wird vom zuständigen Fachreferenten der UB geleitet (s.o.) und durch Personal der UB und des FB (s.u.) verwaltet.

Das - hier als Beispiel zu erwähnende - vom FB Chemie gestellte Personal ist dabei dem Teilbibliotheksleiter unterstellt.

"Das für die Verwaltung ... notwendige Verbrauchsmaterial, Mobiliar und Gerät wird vom Fachbereich bereitgestellt."

"Die Buchbearbeitung findet am jeweiligen Aufstellungsort statt." Sorgen des FB, das eine zentrale Buchbearbeitungsstelle Wege und Zeiten verlängern könnte, werden so entgegengetreten. Das Teilbibliothekskonzept bezieht gerade auch die gegebenen räumlichen Verhältnisse in seine Überlegungen mit ein und will gerade nicht eine Zentralisierung des Bibliothekswesens in Bereichen, wo dies keinen Sinn macht. In der Teilbibliothek erfolgt die Buchbearbeitung zügig und Buchwünsche der Hochschullehrer werden unbürokratisch realisiert (sofern es der Sachmittelletat zulässt).

Personal:

"Das Personal wird aus dem Stellenaufkommen der UB und des FB bereitgestellt." In der Teilbibliothek Chemie beispielsweise sind dies 0,2 Stellenanteile des Höheren Dienstes (Bibliotheksleiter/in – dies trifft in der Regel so auch auf die anderen Teilbibliotheksvereinbarungen zu. Lediglich in den Teilbibliotheken Zentrale Medizinische Bibliothek Lahnberge und Bibliothek Erziehungswissenschaften sind es 0,5 Stellenanteile) und 0,5 Stellenanteile einer Diplombibliothekarin/ eines Diplombibliothekars (Organisation des Geschäftsablaufs), die die UB einbringt. Der FB Chemie beteiligt sich mit 2 x 0,5 Stellen einer wissenschaftlichen Hilfskraft bzw. einer Kraft des Mittleren Bibliotheksdienstes und mit 1 x 0,5 Stellen einer Kraft des Mittleren Bibliotheksdienstes.

Das Personal *"erhält seine Weisungen vom Bibliotheksleiter. Der Leiter nimmt gleichzeitig die Funktionen eines Fachreferenten der UB wahr."*

Raumfragen:

Die Bibliothek befindet sich in den Räumen des Fachbereichs und ggf. notwendige bauliche Veränderungen werden von FB und UB gemeinsam geplant und beantragt.

Schlussbestimmungen:

Hier wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens geregelt und es wird festgeschrieben, dass Änderungen nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich sind. Auch ist eine einseitige Kündigung oder Vertragsauflösung nicht vorgesehen.

Durch die Teilbibliotheksvereinbarungen verstehen es UB und jeweiliger FB ein unkoordiniertes Nebeneinander, zumindest für ihre Bereiche, für die Zukunft auszuschließen. Ferner können und werden diese Vereinbarungen individuell zwischen FB und UB abgeschlossen. Dies, die Freiwilligkeit und Gleichberechtigung sind sicherlich nicht zu unterschätzende Momente in einem sensiblen Bereich, der nicht in unerheblicher Weise gerade zu Beginn einer Kooperation vom Vertrauen der jeweiligen Partner lebt und leben muß.

Die weiteren Teilbibliotheken:

Aus dem bisher gesagten wird deutlich, dass es nicht nur bei der einen Teilbibliotheksvereinbarung blieb. Bis heute existieren nunmehr 10 Teilbibliotheken. Es sind dies die folgenden:

- Bibliothek Chemie (abgekürzt: BC/seit 1986 in Kraft)
- Zentrale Medizinische Bibliothek (ZMB/1986)
- Bibliothek Wirtschaftswissenschaften (BW/1988)
- Bibliothek Physik (BP/1988)
- Bibliothek Erziehungswissenschaften (BE/1992)
- Bibliothek des Japan-Zentrums (BJZ/1992)
- Bibliothek Pharmazie (BPh/1992)
- Bibliothek Biologie (BB/1994)
- Bibliothek Alternswissenschaften (BA/1994)
- Bibliothek Religionswissenschaft (BR/1999).

Zwei dieser Teilbibliotheken seien noch kurz hervorgehoben: ZMB und BW.

ZMB:

Die UB katalogisierte schon seit 1972 die Bestände von 26 Klinikbibliotheken des Fachbereichs Humanmedizin um diese im ZAK nachweisen zu können. Nach Fertigstellung der ersten Baustufe des neuen Klinikums auf den Lahnbergen 1984, zogen hier fünf Kliniken ("medizinische Zentren") ein. Entstanden war auch eine neue Bibliothek (ZMB) mit den Beständen der jeweiligen Kliniken und fachbezogenen Beständen der UB. Die o.g. Titelaufnahmen bildeten hierfür den Grundstock des Katalogs. Aufgrund der immensen Raumnot der ZMB hatte das Prinzip der flexiblen Bestandspräsentation, welches ein Punkt der Vereinbarung ausmacht (s.o. auch unter Bestand/Bestandspräsentation) große praktische Bedeutung. Die ZMB - hier als Beispiel anzuführen - kann "ältere" Bände an die UB abgeben,

um die ganz aktuellen präsent aufstellen zu können. Beim Umstellen hilft dabei der Passus in den Vereinbarungen, dass die Neuerwerbungen als UB-Bestand zu identifizieren sind, sie eine UB-Signatur als Primärsignatur erhalten (neben der systematischen Standortsignatur) und damit einen eigenen Standort in der UB besitzen.

BW:

Die Bibliothek Wirtschaftswissenschaften bietet in ihrem Fachbereich einen nahezu "rein einschichtigen Bibliothekstyp". Sie ist im ehemaligen Bibliotheksgebäude der UB untergebracht, welches heute zum Fachbereich gehört. Hier konnten die gesamten wirtschaftswissenschaftlichen Bestände unter einem Dach in Lehrbuchsammlung, Freihand- und Magazinaufstellung zusammengeführt werden und durch die Anbindung an das Ausleihverbuchungssystem der UB können Monographien aus Magazin und Freihandbestand in kurzer Zeit zur Ausleihe bereitgestellt werden. Neben den Aufstellungsmöglichkeiten in dieser idealen Raumsituation haben Umbaumaßnahmen und erweiterte Öffnungszeiten für einen enormen Anstieg bei den Benutzungszahlen geführt.

Erwähnenswert noch, dass in das Gesamtkonzept der Teilbibliotheksvereinbarung UB/Bibliothek Biologie 1996 die Bibliothek des neugegründeten Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie (MPI) eingebunden wurde.

Der Stellenwert der Datenverarbeitung:

Eine Einbindung der vielen dezentralen Bibliotheken (heute: neben den 10 Teilbibliotheken weitere 80 Bibliotheken in den Fachbereichen und fachbereichsfreien Einrichtungen mit einem Gesamtbestand von ca. 4,2 Millionen Bänden) in ein koordiniertes System zur Literatur- und Informationsversorgung wäre heute ohne die moderne Datenverarbeitung nicht mehr vorstellbar. Mit der Katalogisierung der Neuerwerbungen der Universität über HEBIS-KAT (1987ff.) konnte der ZAK in Zettelform abgebrochen werden und den dezentralen Bibliotheken nunmehr der ZAK auf Microfiche angeboten werden. Die ersten dezentralen Bibliotheken begannen 1993 mit HEBIS-KAT zu katalogisieren. Seit der Migration von HEBIS-KAT zu PICA in der zweiten Hälfte des Jahres 1995, wurden ab 1996/97 sämtliche Neuerwerbungen aller Bibliotheken der Universität von diesen direkt in die Verbunddatenbank katalogisiert. "Umgekehrt" konnte jetzt für eine komfortable Recherche in allen Bibliotheken der OPAC genutzt werden.

Eine integrationsstiftende Wirkung ging und geht von den Arbeiten im Bereich Retrokonversion und -katalogisierung aus. Hier arbeiten mittlerweile mehr als die Hälfte der Fachbereiche mit, die solche Projekte fördern. Die UB hatte seinerzeit – zwischen 1987 und 1995 - alle konventionellen Titelmeldungen der Fachbereiche in das System eingegeben.

Mit der schrittweisen Einführung des Erwerbungsmoduls ACQ können UB und dezentrale Bibliotheken aktuell über ihre laufenden Bestellungen informieren und so dem Entstehen von Dubletten entgegenwirken.

Auch der Aufbau eines zentralen CD-ROM-Netzes durch die UB, auf das universitätsweit zugegriffen werden kann, und die gemeinsame Erwerbung elektronischer Medien ist integrationsfördernd.

Die Automatisierung bringt es in diesem Bereich mit sich, dass Absprachen und Kooperation sogar über die Universität hinaus gehen können (mit allen Vor- und Nachteilen). So stehen den hessischen Hochschulbibliotheken über Sondermittel seit 1998/99 ca. 2,5 Mio. DM für

Konsortialverträge zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Mittel ist nur für ein Jahr im Voraus gesichert und soll bei den Hochschulbibliotheken zentral bewirtschaftet werden. Ein "mit ins Boot nehmen" der Fachbereiche erscheint auch hier als unabdingbar und umgekehrt ist die Mitarbeit der Fachbereiche an solchen Konsortien notwendig.

Bei Abschlüssen dieser geradezu "globalen" Art von Verträgen ist es wichtig, gerade auch Wünsche der Studenten- resp. Benutzerschaft nicht zu überhören.

Die UB hat in den letzten Jahren viel unternommen, um auch personell auf den neuen Arbeitsfeldern der Datenverarbeitung kompetent in Erscheinung zu treten. So sind Stellen des höheren und des gehobenen Bibliotheksdienstes in DV-Stellen umgewidmet worden, um so z.B. innerhalb der universitären Netzstruktur das eigene Subsystem selbst betreuen zu können.

Schlussbemerkungen:

Das alte HUG normierte bis 1998 ein zweischichtiges Bibliothekssystem (§ 20, s.o.), aber es sah immerhin die Aufgaben für Gesamtkatalog und Erwerbungscoordination bei der Zentralbibliothek vor.

Diese Vorgaben waren mit der Marburger Situation ohne weiteres vereinbar, wenn sie auch viele Fragen offen ließ. Mit der neuen Gesetzgebung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 3.11.1998 findet eine weitere Deregulierung statt. Außerdem kommt es zu einem Richtungswechsel, vom zweischichtigen zum funktional einschichtigen Bibliothekssystem. Der Begriff "funktionale Einschichtigkeit" wird zudem nicht konkretisiert.

Erst im novellierten HHG vom 26.6.2000 (§ 56) werden ansatzweise Konkretisierungen sichtbar. Zielvorstellungen sind z. B. "die einheitliche Bewirtschaftung der Informationsmedien", "die Zusammenführung des Bibliothekspersonals" und "Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen" sowie "zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel." Genauere Vorstellungen, etwa darüber, wie dies umzusetzen sei, lassen sich dann aber nicht mehr finden.

Den Teilbibliotheksvereinbarungen in Marburg werden durch fehlende Konkretisierung bei der Gesetzgebung keine rechtlichen Grundlagen entzogen. Die Partner können und konnten mit ihrer Kooperation schon in großen Teilen o.g. Vorstellungen entsprechen. Vielmehr wird die Situation vor Ort erst jetzt vom Gesetz eingeholt.

Sollten mit der Forderung nach funktionaler Einschichtigkeit vorwiegend Überlegungen verknüpft sein, große Einsparpotentiale an hessischen Hochschulbibliotheken gefunden zu haben, so ist dies - zumindest in Marburg in den oben aufgeführten Teilbibliotheken und der UB - als Fehleinschätzung zu bewerten. Es muss der Hochschulbibliothek genau wie den Fachbereichen durch Zuweisung dringend benötigter Mittel die Chance gegeben werden, ihre Stärken innerhalb der Universität einzubringen und die Sache der Wissenschaft voranzubringen. Eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingesetzte Arbeitsgruppe hat 1994 den letzten Versuch gestartet, die Finanzierung der wissenschaftlichen Bibliotheken auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

Hier wurde für die UB Marburg bei einer jährlichen Steigerung von 7% für die folgenden 10 Jahre ein Erwerbungsetat von DM 3.216.000 empfohlen.¹ Das Schaubild zeigt, wie weit sich der momentane Etat davon entfernt hat. Der Gesetzgeber hat die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die Bibliothekssysteme nach dem Prinzip der "funktionalen Einschichtigkeit" zu organisieren und

¹ Informationssystem Hessen. S. 22.

damit die Funktionalität und Effizienz zu erhöhen nunmehr festgesetzt. Die Arbeitsgruppe hatte das Land weiter dazu aufgefordert, "für die notwendige Bestandserhaltung, zu der auch ‚Papierhaltung‘ gehört, einzutreten und zugleich die Erwerbungssetats der Bibliotheken so auszustatten, daß Hessen wenigstens den Anschluß an andere Bibliothekssysteme erreichen kann"¹. Möge eine hessische Landesregierung auch diese Forderungen ernst nehmen und zumindest ansatzweise versuchen sie umzusetzen. Mit einer weiteren Unterdotierung, wie sie nun schon jahrelang besteht, würde die Chance – zumindest langfristig - das Niveau einer bibliothekarischen Grundausstattung anderer Länder zu erreichen, vertan werden. Letztlich bringt das Bibliothekssystem der funktionalen Einschichtigkeit nicht in der Hauptsache eine pecunäre Entlastung, sondern es eröffnet gerade bei ihrer "kooperativen Option" Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen FBB und UB, zwischen Wissenschaftlern und Bibliothekaren, die vor dem Hintergrund einer oft von Voreingenommenheit belasteten Vergangenheit neue gemeinsame Verantwortlichkeit übernehmen und dies im Sinne eines leistungsstarken Bibliothekssystems.

Das Bibliothekssystem der Technischen Universität in Darmstadt

1. Ausgangssituation:

Die universitäre Literaturversorgung in Darmstadt erfolgte bis Ende 1999 nach klassischem, zweischichtigem Muster. Auf der einen Seite stand die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek (LHB), auf der anderen Seite über siebzig eigenständige Bibliotheken der Fachbereiche.

Die **LHB Darmstadt** entstand 1948 aus der Vereinigung der damaligen Hessischen Landesbibliothek und der Bibliothek der Technischen Hochschule. Beide erlitten in der Brandnacht vom 11./12. September 1944 große Verluste, vor allem die Bibliothek der Technischen Hochschule. Sie wurde total zerstört und konnte gerade 35.000 Bände (rd. 20%) durch Auslagerung retten.

Die neugegründete Hessische Landes- und Hochschulbibliothek war rechtlich von der Universität getrennt und direkt dem Hessischen Kultusministerium unterstellt. Sie war im Schloss untergebracht und erreichte bis Ende 1999 einen Bestand von 1,87 Millionen physischen Einheiten. Sie gab jährlich gut zwei Millionen DM für Neuerwerbungen aus und hielt knapp 4.000 Zeitschriftenabonnements. Zu beachten ist dabei, dass ungefähr 30% der verwendeten Mittel für landesbibliothekarische Aufgaben eingesetzt wurden, 70% für die universitäre Literaturversorgung. Auf letzteres bezogen, unterhielt die LHB also einen Bestand von rund 1,3 Millionen Bänden, abonnierte circa 1.500 Zeitschriften und gab jährlich etwa 1,6 Millionen DM für Neuerwerbungen aus.

Trotz ihrer rechtlichen Unabhängigkeit gegenüber der Universität, definierte sie das "Gesetz über

¹ Ebd. S. 5f.

die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz – HUG)“ in seiner bis 1998 gültigen Fassung als Universitätsbibliothek und somit als Zentralbibliothek des universitären Bibliothekssystems mit folgenden Aufgaben:

o **Erstellung von Zentralkatalogen aller in den Einrichtungen der Universität vorhandenen Bücher, Zeitschriften sowie anderen Informationsträgern**

1973 begann die LHB mit der Katalogisierung der in Darmstadt vorhandenen Zeitschriften im Hess-ZV, dem hessischen Zeitschriftenverzeichnis. Dies betraf den Bestand der LHB, aller dezentralen Bibliotheken der TU sowie anderer Darmstädter Bibliotheken, zum Beispiel der Bibliothek des Hessischen Landesmuseums. Seit 1995 erfolgt die Verzeichnung in der Zeitschriftendatenbank (ZDB), die bundesweit Zeitschriftenbestände wissenschaftlicher Bibliotheken nachweist.

Parallel dazu machte sich die LHB an den Aufbau eines Monographiengesamtkataloges. Dieser sollte als Zettelkatalog in den Räumen der LHB untergebracht werden. Im Gegensatz zu den Zeitschriften war eine ständige Katalogisierung der Neuzugänge aller dezentralen Bibliotheken durch Personal der LHB nicht möglich. Man war also auf die Titelmeldungen der dezentralen Bibliotheken selbst angewiesen. Ein Katalog setzt aber eine *einheitliche* Katalogisierung voraus, was bei den dezentralen Bibliotheken nicht gegeben war. Mangelnde Kooperation zu Beginn konnte über die Jahre nur durch ständige Schulung des Personals der dezentralen Bibliotheken in RAK-WB sowie durch Zugeständnisse (beispielsweise Katalogisierung durch LHB-Personal nach Titelblattkopien, Anfertigen der Katalogzettel für die dezentrale Bibliothek u.ä.) überwunden werden. Der Zettelkatalog wurde 1995 durch die Online-Katalogisierung in Allegro abgelöst und Anfang 2001 sogar vernichtet. Die Recherche erfolgt nun online über die “Digitale Bibliothek”, ein von der LHB erstelltes und betreutes Portal.

o **Erwerbungscoordination**

Das Universitätsgesetz gebot den bibliothekarischen Einrichtungen, ihre Erwerbungen untereinander und mit denen der Zentralbibliothek abzustimmen. Letztlich blieb es aber die Entscheidung jeder dieser Einrichtungen, was erworben wurde. Konkrete Abstimmungsmodalitäten oder gar Eingriffsrechte waren nicht formuliert. Dennoch gab es mit zunehmender Mittelknappheit auch an der LHB und TUD Bemühungen zur Kooperation. So wirkten Fachbereich/-gebiet und entsprechende/r FachreferentIn an der LHB mit unterschiedlichen Erfolgen zusammen. In der Regel sandten die Fachbereiche Wunschlisten mit anschaffungswürdigen Titeln. Nicht selten stellte sich heraus, dass die Literatur schon vorhanden oder gerade bestellt war. Bei letzterem zeigte sich das größte Problem: es gab keine universitätsweite Bestellkartei. War ein Titel tatsächlich noch nicht vorhanden, wurde der Titel (i.d.R.) von der LHB bestellt, natürlich nur im Rahmen des für die universitäre Literaturversorgung vorgesehenen Budgets.

o **Fachliche Aufsicht**

Der Direktor der LHB war laut HUG der Bibliothekar der gesamten Universität. Er hatte damit die “fachliche Aufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Kräfte”. Gemeint war damit aber keine Dienstaufsicht gegenüber diesen bibliothekarischen Kräften. Zwar gab es 1972 einen Erlass vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der zur Zusammenfassung vom Fachpersonal des gesamten Bibliothekssystems aufrief. Dieser Erlass wurde aber bis auf die Universitätsbibliothek Marburg in keinem der anderen hessischen universitären Bibliothekssysteme umgesetzt.

Die Technische Universität (früher: Technische Hochschule) unterhielt in den Fachbereichen

über die gesamte Stadt verteilt zusammen **71 dezentrale Bibliotheken** (Fachbereichs-, Instituts-, Lehrstuhlbibliotheken u.ä.). Ihre Größe variierte zwischen 300 und 95.000 physischen Einheiten pro Bibliothek. Daraus ergab sich ein Universitätsbestand von rund 1 Million Bände. Der Neuerwerbungsetat betrug im Ganzen ungefähr 2,6 Millionen DM jährlich, knapp 3.000 Zeitschriftenabonnements wurden gehalten.

Das "Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz – HUG)" in seiner bis 1998 gültigen Fassung gab den dezentralen Bibliotheken das Recht, "die anzuschaffenden Bücher und Zeitschriften selbständig auszuwählen". Es gebot ihnen aber auch, ihre Erwerbungen untereinander und mit der Zentralbibliothek abzustimmen. Dennoch kam es häufig zu Mehrfachanschaffungen, auch bei Zeitschriften. Gründe hierfür waren unter anderem: das Fehlen von konkretisierenden Regelungen über den Vorgang der Abstimmung, der starke Wunsch seitens des Fachbereichs die Literatur möglichst vor Ort zur Verfügung zu haben, schlechte Verfügbarkeit der Literatur für Fachbereichsfremde.

2. Gegenwärtige Entwicklungen:

Am 3. November 1998 verabschiedete die Hessische Landesregierung das "**HHG – Hessisches Hochschulgesetz**". Anstelle einer Konkretisierung der Weisungsbefugnisse, der Aufgabenverteilung, der Kommunikationswege oder der Zuständigkeiten von Zentralbibliothek und dezentralen Bibliotheken, enthielt sich dieses neue Gesetz jeglicher Regelung. Im Gegenteil, die Wörter "Bibliothek" oder "Bibliothekswesen" tauchten gar nicht mehr auf. Stattdessen war von "Informationsmanagement" und "Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung" die Rede, welche nach den "Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu gestalten" sind. Die hierfür zu bildenden technischen Einrichtungen sollten direkt der Hochschulleitung unterstellt sein. Zurück blieben nur Fragen, keine Antworten, wie das nun in die Praxis umzusetzen sei.

Faktische Veränderungen ergaben sich in der LHB durch dieses neue Gesetz zunächst nicht. Sicher war jedoch, dass eine Neustrukturierung des Darmstädter Bibliothekssystems kommen muss und wird. Im Februar 1999 schied der bisherige Direktor der LHB Dr. Haase aus dem Dienst aus, im Oktober 1999 trat Dr. Nolte-Fischer seine Nachfolge an. Kurz darauf, im November 1999, gab der Ständige Ausschuss IX (Zusammenschluss der Ständigen Ausschüsse IV für das Bibliothekswesen und V für die Datenverarbeitung) den **Bibliotheksentwicklungsplan** heraus. Am 1. Januar 2000 wurde die LHB in die Technische Universität integriert. Rechtlich ist sie nun nicht mehr getrennt, sondern aktives Mitglied der Universität.

Hinter dem Bibliotheksentwicklungsplan verbirgt sich ein Papier, das die (zum Zeitpunkt des Erscheinens) gegenwärtige bibliothekarische Situation an der TUD dokumentiert und Möglichkeiten wie auch konkrete Pläne zur Umgestaltung aufzeigt. Als zeitlicher Rahmen sind dafür fünf Jahre angesetzt. Gesetzescharakter besitzt dieses Papier allerdings nicht. Die angedachten Änderungen sollen auf zwei Schienen laufen: die generelle Umsetzung der *funktionalen* Einschichtigkeit sowie die optionale Umsetzung der *kooperativen* Einschichtigkeit nach dem Marburger Modell.

Informationsmanagement:

Der Bibliotheksentwicklungsplan fordert die Regelung und Sicherung der Kooperation zwischen Hochschule und Informationsmanagement und somit die Bildung eines fachlichen "Beirat für Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement (IKW)" durch das Präsidium. Der

Beirat soll dem Präsidium in allen Fragen des Informationsmanagements und der Neugestaltung der IKW-Bereiches beratend zur Seite stehen beziehungsweise die Vor-gehensweisen herausarbeiten.

Die beiden zentralen technischen Einrichtungen Hochschulrechenzentrum (HRZ) und LHB bilden die ausführenden Organe des Informationsmanagements. Der LHB kommt hierbei die Rolle des Informationsanbieters und –vermittlers zu, während das HRZ sich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der dazu benötigten Netzinfrastruktur verantwortlich zeichnet. Da die Leiter beider Einrichtungen Mitglieder des “Beirat für IKW” sein sollen, wird der Forderung des HHG §53, Abs. 2 nachgekommen: sie sind damit beide direkt der Hochschul-leitung unterstellt.

Funktionale Einschichtigkeit:

Die Begriffsdefinition ist nicht einfach, deshalb bediene ich mich des Bibliotheksentwicklungsplans, der funktionale Einschichtigkeit als “die Verflüssigung der Grenzen zwischen Zentralbibliothek und Einzelbibliotheken mit der Zielsetzung einer Optimierung der Beschaffung, der Aufstellung und der Nutzung der Informationsangebote” deutet. Die Umsetzung dessen versucht man unter anderem mit folgenden Mitteln:

Räumliche und organisatorische Konzentration der dezentralen Bibliotheken:

Die derzeitigen räumlichen Verhältnisse schränken die Konzentrationsmöglichkeiten ein. Man rechnet mittelfristig mit der Bildung von weiteren ein oder zwei LHB-Standorten (beispielsweise Kraftwerkshalle) sowie der Zusammenlegung einiger dezentraler Bibliotheken, so dass es letztlich nur wenige große Bibliotheken (Größe von kleineren bis größeren Fachhochschulbibliotheken) gibt, die in enger Abstimmung mit der LHB oder gar als deren Teilbibliothek agieren. Bauliche Veränderungen bleiben für die Realisierung dieser Maßnahmen unumgänglich.

Der Bibliotheksentwicklungsplan legt detailliert die bibliothekarische Situation aller Fachbereiche offen und schildert ein Konzept, in dem die LHB wie auch die 71 dezentralen Bibliotheken auf elf Standorte konzentriert werden können. Man orientierte sich dabei an folgenden Richtlinien:

- **“Prinzip der Qualitätsverbesserung”**
Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bibliotheks- und Informationssystems im Interesse der Nutzerbedürfnisse
- **“Prinzip der Optimierung durch Konzentration”**
Gewährleistung von prinzipieller Zugänglichkeit, Nutzungszeiten, fachlicher Betreuung, etc.
- **“Prinzip der kurzen Wege”**
Fachnahe Aufstellung aller Bestände (maximale Entfernung fünf Minuten Fußweg bzw. 300 Meter)
- **“Exterritorialitätsprivileg”**
Bibliotheken sollen am Ort des Fachgebietes liegen, wenn sich dieses außerhalb des Campusgeländes befindet, auch wenn dadurch die Mindestgröße für die Bibliothek unterschritten wird.
- **“Forschungsprivileg, Interesse der Forschungshandbibliothek”**
Einreihung der Forschungsbestände in die konzentrierten Teilbibliotheken (fachliche Betreuung, sachgerechter Nachweis, prinzipielle Verfügbarkeit), aber Aufstellung vor Ort in Form von Dauerleihgaben, Forschungs- oder Semesterapparaten (erforderliche Flexibilität, direkter Zugriff)

Erwerbungs Kooperation zwischen Fachbereichen, dezentralen Bibliotheken sowie LHB:

Ein Instrument stellen hierbei die Bibliothekskommissionen dar. In ihnen sind jeweils die Fachbereichsbibliothek(en), Benutzer (Lehrende, Studierende, Forschende) und die LHB durch FachreferentIn vertreten. Hinzu kommen Bibliotheks- und Informationsbeauftragte der Fachbereiche. Bereits in der ersten Jahreshälfte 1999 sind sowohl die Kommissionen wie auch die Beauftragten in allen Fachbereichen eingesetzt worden.

Die von der LHB und dem jeweiligen Fachbereich bisher getrennt aufgewendeten Mittel sollen zukünftig gemeinsam bewirtschaftet werden. Aus dieser Rechnung herausgenommen ist der landesbibliothekarische Etatanteil der LHB. Die Leitsätze der Erwerbspolitik werden maßgeblich von den WissenschaftlerInnen der Fachbereichs beeinflusst. Anschaffungsentscheidungen werden in den Bibliothekskommissionen getroffen, wobei der/die FachreferentIn der LHB die Erwerbungen koordiniert. Die neuerworbene Literatur soll jeweils aus dem Etatanteil (LHB oder Fachbereich) bezahlt werden, an dessen Standort sie gelangt. Hierbei sollte man sich nach den Grundsätzen richten, die 1970 von der DFG (s.o.) erarbeitet wurden und sich in den letzten Jahren an der Universitätsbibliothek in Marburg bewährt haben. So empfiehlt es sich, grundlegende und spezielle Forschungsliteratur und Fachzeitschriften, aber nur eine Auswahl an Studienliteratur in den dezentralen Bibliotheken unterzubringen, während in der LHB überwiegend Studienliteratur in Mehrfachexemplaren (Lehrbuchsammlung), interdisziplinäre Zeitschriften, Nachschlagewerke, Bibliographien, aber nur eine kleine Auswahl an grundlegender Literatur angeboten werden sollte.

Darüber hinaus zeichnet sich die LHB dafür verantwortlich, einen hochschulweiten zentralen Bestellnachweis aufzubauen, so dass ungewollte Doppelbestellungen vermieden werden können. Ihr obliegt die Gesamtkoordination der Erwerbungen im TUD-Bibliothekssystem sowie die Beschaffung oder Lizenzierung fächerübergreifender Literatur und Informationsquellen, im speziellen im Zusammenhang mit regionalen und landesweiten Konsortien. Mehr noch, sie ist nun für den Zugang, den Betrieb sowie die Weiterentwicklung des gesamten elektro-nischen Informationsangebotes der TUD verantwortlich.

Zu ihren Aufgaben gehört aber genauso die Erfüllung ihrer Rolle als Landesbibliothek: Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit wissenschaftlicher Literatur auch nicht an der TUD vertretener Fachgebiete, Erschließung der Pflichtexemplare, Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie, Erhaltung und Erschließung der Sondersammlungen und reichhaltigen Altbestände.

Einheitliche Bestandserschließung:

Die LHB katalogisiert seit 1987 nach den RAK-WB in die HeBIS-Verbunddatenbank, die seit 1995 auf der Basis von PICA in Betrieb ist. Die dezentralen Bibliotheken der TUD katalogisieren seit 1992 nach einer vereinfachten Form der RAK-WB in Allegro. Dort wird die Allegro-Software oft gekoppelt mit anderen Funktionen genutzt, beispielsweise zu Verwaltungszwecken.

Primäres Ziel soll es bleiben, dem Benutzer "eine einheitliche und transparente Benutzerschnittstelle in Form eines Informationsportals" bereitzustellen, unabhängig von den im Hintergrund genutzten Systemen. Letztlich gibt es für die weitere Entwicklung zwei Möglichkeiten.

○ Bestandserschließung erfolgt ausschließlich in HeBIS-PICA

Damit wäre der einheitliche Nachweis des gesamten universitären Bestandes geschaffen.

Zugleich könnten alle Beteiligten die Fremddaten optimal nutzen. Außerdem verringerte sich der technische wie auch bibliothekarische Aufwand bei der Pflege und Entwicklung der Katalog- und Recherchesysteme.

Hiermit bietet sich auch die Möglichkeit der hochschulweiten Bestelldatenbank, sofern das PICA-Erwerbungs-Modul ACQ flächendeckend verwendet würde.

o **Bestanderschließung erfolgt in einigen dezentralen Bibliotheken weiterhin in Allegro**

Die technische und bibliothekarische Betreuung der Software und der Bibliotheken würde auch künftig von der LHB übernommen. Es bliebe aber unumgänglich, dass zwischen den beiden Systemen eine einheitliche Benutzerschnittstelle geschaffen wird.

Unabhängig davon ist zu sagen, dass ein Zusammenschluss der dezentralen Bibliotheken zu größeren Einheiten eine erhebliche Verbesserung für die universitäre Katalogsituation darstellen würde.

Fachaufsicht des LHB-Direktors:

Dem Leiter der LHB obliegt die Fachaufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen der TUD. Dies beinhaltet insbesondere fachliche und organisatorische Aspekte wie Erwerbungs-koordination, Verfügbarmachung digitaler Medien und ähnliches.

Man bezweckt mit dieser Aufsichtsfunktion, dass auch in Bibliotheken mit fachlich nicht geschultem Personal auf einheitlichem bibliothekarischen Niveau gearbeitet werden kann. Gerade diese Aufgaben können vom LHB-Direktor aber nur ungenügend wahrgenommen werden, da ihm keine Dienstaufsicht zukommt. Zukünftige Bibliotheksordnungen mit derartigen Festlegungen sind nun gefordert.

Kooperative Einschichtigkeit:

Der Bibliotheksentwicklungsplan eröffnet der LHB und den Fachbereichen die Möglichkeit, Teilbibliotheksvereinbarungen nach dem Marburger Modell zu schließen. Diese gelten unabhängig von oben genannten Prozessen, welche ja auf das gesamte Bibliothekssystem der TUD anzuwenden sind.

Teilbibliotheksvereinbarungen hingegen sind Verträge zwischen einem einzelnen Fachbereich und der Zentralbibliothek – hier: LHB. Sie gehen in allen Finanz-, Raum- oder Personalfragen gezielt auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Vertragspartner ein. (näheres s.o.)

Die *Novellierung des HHG* vom 26. Juni 2000 gab erstmals präzisere Vorstellungen von dem, was unter funktionaler Einschichtigkeit verstanden werden sollte. Die Ansicht, die Literatur nach einheitlichen Grundsätzen zu beschaffen, zu erschließen und verfügbar zu machen, wurde bereits im Bibliotheksentwicklungsplan der TUD formuliert. Die Zusammenführung des Bibliothekspersonals ebenfalls, wohingegen hierbei lediglich auf eine später zu erlassende Ordnung verwiesen wurde. Aber eben jene Art von Ordnung wird als präsidiale Satzung in der novellierten Form des HHG gefordert.

Seit der Integration zum 1. Januar 2000 ergaben sich hinsichtlich der Neugestaltung des Bibliothekssystem der TUD unter anderem folgende Änderungen:

o **Verabschiedung von drei Teilbibliotheksvereinbarungen**

Vereinbarung über die Bibliothek Chemie/Materialwissenschaft (BCM) vom 21. Juni 2000, Vereinbarung über die Bibliothek Gesellschaft- und Geschichtswissenschaften

(BGG) vom 12. September 2000, Vereinbarung über die Bibliothek Biologie (BB) vom 21. März 2001

Die Vereinbarungen sind individuell an die Bedürfnisse der Partner angepasst, aber sie entsprechen sich an einigen Eckpunkten, z.B. LeiterIn der Teilbibliothek ist gleich-zeitig FachreferentIn der LHB, Dienstaufsicht über das Bibliothekspersonal erhält der Leiter der LHB, Katalogisierung und Sacherschließung wird auf das DV-System der LHB – derzeit: PICA – umgestellt.

o **Kraftwerkshalle**

Die Neugestaltung des TUD-Bibliothekssystems hängt vor allem an der Frage nach einem weiteren LHB-Standort. Die dafür ausgesuchte Kraftwerkshalle wird gegen-wärtig einer Machbarkeitsstudie durch die Bauverwaltung unterzogen. Ihre Verfügbar-keit ist also noch ungewiss.

o **Satzung für das Bibliothekssystem der Technischen Universität Darmstadt**

Der erste Entwurf einer Bibliotheksordnung gemäß der HHG-Novellierung liegt zur Abstimmung bereit. Sie soll dann unabhängig von Teilbibliotheksvereinbarungen für das gesamte Bibliothekssystem der TUD gelten, wobei die Möglichkeit ihrer Verab-schiedung erhalten bleibt. In diesem Entwurf werden viele der Forderungen des Bibliotheksentwicklungsplans in rechtlich gültige Form gebracht, so z.B. die Bildung des “Beirat für Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement (IKW)”, die jeweiligen Aufgaben von LHB und dezentralen Bibliotheken, die Richtlinien zur Erwerbungs Kooperation oder die Überführung des hauptamtlich tätigen bibliotheka-rischen Personals aus den Bibliotheken der Fachbereiche in den Stellenplan des LHB-Direktors (wie schon 1972 im HMWK-Erlass gefordert).

In den letzten Monaten zeigten sich aber auch Grenzen und Probleme. So bleibt die mögliche Umsetzung der funktionalen Einschichtigkeit in vielen Fällen eng verbunden mit der Raum-frage. Die gebildete BGG beispielsweise existiert nicht räumlich, da sie im LHB-Bereich des Schlosses untergebracht werden soll. Dafür ist aber erst nach Auslagerung von etwa 250.000 Bänden der LHB in z.B. einen weiteren LHB-Standort (Kraftwerkshalle?) Platz vorhanden. Die Umsetzung der Kooperation bleibt somit weitgehend fraglich.

Der Bibliotheksentwicklungsplan zeigt ein Konzept für die Bibliotheksentwicklung an der TUD von 2000 bis 2005. Einige Punkte wurden bereits umgesetzt oder wenigstens damit begonnen, in der Zukunft muss noch sehr viel mehr getan werden. Als nächstes wird man sich der Bildung weiterer Teilbibliotheken widmen sowie der Zusammenfassung des hauptamtlich bibliothekarisch tätigen Personals unter der Leitung des LHB-Direktors. Ein weiterer Schwer-punkt wird im vermehrten Umstieg auf elektronische Zeitschriften liegen und, da die LHB die Verantwortung für das gesamte elektronische Informationsangebot der TUD trägt, in der Kon-zentration der dafür eingesetzten Mitteln in ihren Händen.

Die wichtigste Entwicklung auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit wird in keinen gesetzlichen Rahmen gepresst werden können, sondern muss in den Köpfen der Prozessbetei-ligten passieren. Nämlich das Umdenken, dass *die Universitätsbibliothek* nicht mehr nur das eine Gebäude oder die eine Verwaltungseinheit ist, sondern von allen bibliothekarischen Ein-richtungen unabhängig von ihrer Größe und Ausstattung *zusammen* gebildet wird. Und dass Erfolg nur durch deren *Zusammenarbeit* erreicht werden kann

Schlussfolgerungen – Fazit:

Im Bezug auf die Entwicklung der funktionalen Einschichtigkeit muss man in Hessen, wie auch sicher in den anderen Bundesländern verschiedenste Aspekte in Betracht ziehen.

Überall herrschen unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen und Strategien zur Verwirklichung (kooperativ <-> zentralistisch).

Es gibt eine Vielzahl von Veränderungsprozessen wie z.B. im Medienmarkt, in Raum- und Entwicklungsplanungen der Universität. Es entstehen neue Beschaffungs- und Verteilungsmodelle von Bibliotheksgut und nicht zu vergessen: die politischen bzw. gesetzlichen und finanziellen Vorgaben.

In Anbetracht des Gesamtprozesses der Veränderungen gibt es natürlich deutliche Vorbehalte in diversen Punkten.

Eine Reihe von Befürchtungen machen sich breit. Zum einen haben Mitarbeiter Angst vor Funktionsverlust; hier ist "Dienstaufsicht" ein Tabu-Thema. Der Hochschulleitung geht es nicht besser, wenn sie an Konflikte mit Fachbereichen, Gruppen und Personal denkt; und die Fachbereiche wiederum befürchten mangelnden Zugriff auf die Bibliothek sowie den Entzug von wichtigen Ressourcen.

Das heißt: auf der einen Seite unumstößliche, unaufhaltsame und notwendige Veränderungen, aber auf der anderen Seite, Ängste und Schwierigkeiten bei den Verwirklichungsprozessen.

Alles zusammengenommen erklärt das vielleicht ein wenig die Komplexität der Thematik "Funktionale Einschichtigkeit".

Perspektiven und Möglichkeiten zur Durchsetzung der Funktionalen Einschichtigkeit

Perspektiven – Tendenzen:

In der gegenwärtigen Umbruchphase muss sich einfach die gesamte Struktur der Hochschulen und somit auch ihrer Bibliotheken wandeln, was eine ganze Kette von Veränderungen nach sich zieht:

- Leitung und Verwaltung müssen professionalisiert werden
- Kostenbewusstsein erfährt eine Stärkung
- größere Einheiten werden gebildet
- Kräfte müssen gebündelt werden und Einrichtungen haben sich zu profilieren

Auch die Zentralbibliothek ist Veränderungsbedingungen ausgesetzt. Sie ist zunehmend gezwungen, mehr Wert auf den Zugang zu Literatur und Information, statt auf dessen Besitz legen zu müssen, indem eine dezentral ausgerichtete Infrastruktur geschaffen wird und sie nunmehr das organisatorische Rückgrad des Bibliothekssystems bildet. Ihr werden spezialisierte Arbeitsvorgänge sowie ein hohes Maß an Arbeitsteilung abverlangt. Ihre Reformfähigkeit ist in Zukunft sehr gefragt.

Weiterhin sind mit einer Verwirklichung der funktionalen Einschichtigkeit Veränderungen im Tätigkeitsspektrum der verantwortlichen Referenten verbunden:

- Sie sind nun für die Bewirtschaftung der gesamten Erwerbungsmittel eines Wissenschaftsfaches verantwortlich, also auch für die der Fachbereiche
- Sie übernehmen die Leitung der dezentralen Bibliothek als neue organisatorische Einheit und sind mit allen Fragen ihrer Organisation und Verwaltung befasst.
- Der Schwerpunkt ihres Aufgabenbereichs verlagert sich zu verwaltenden und koordinierenden Tätigkeiten; umfassende Kenntnisse der Bibliotheksverwaltung sind ebenso erforderlich wie fundierte fachwissenschaftliche Qualifikationen.

Außerdem ist natürlich die Bibliotheksleitung absolut gefordert. Als verantwortliches Organ für das ganze Bibliothekssystem ist sie zuständig für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Organisationsinteressen der Zentrale und denen des dezentralen Betriebs. Das weit verbreitete Misstrauen gegenüber zentralen Einrichtungen (Bürokratie; Unbeweglichkeit) muss durch die Betonung des neuen Dienstleistungsauftrages und der neuen Kernkompetenzen überwunden werden.

Insgesamt ist der Weg zur funktionalen Einschichtigkeit ein langwieriger und konsensorientierter Prozess. Die einzelnen Standorte besitzen einen unterschiedlichen Integrationsstand. Zentral bauliche Veränderungen müssen getätigt werden, um eine möglichst reale Einschichtigkeit herzustellen. Wichtig ist auch die Bewältigung der Integration der neuen Medien und damit verbunden auch der Aufbau und die Erhaltung der Medienkompetenz in den Bibliotheken.

Letztendlich bleibt aber immer noch die Frage, ob es den Bibliotheken gelingt, sich zu behaupten und ihre Eigenständigkeit und spezielle Kompetenz zu bewahren, oder ob sie in größeren Einheiten aufgehen, die dann nach völlig neuen Gesichtspunkten gegliedert werden.

Ausgeschlossen ist dies nicht, aber als sicher oder auch nur wahrscheinlich kann der Prozess ebenfalls nicht angesehen werden.

Durchsetzungsmöglichkeiten – Verbesserungsvorschläge:

Wichtig im Zusammenhang mit der funktionalen Einschichtigkeit ist die zunehmende Bedeutung der zentralen Medienbeschaffung. Hier müssen Beschaffungsvolumen beachtet, Erwerbungskonsortien und Einsparpotentiale in Betracht gezogen werden. Weiterhin sind natürlich auch qualifiziertes Personal und einheitliches, professionelles Handeln erforderlich. Das A und O sind Kommunikation und Kooperation untereinander. Hierfür sollten Informationsveranstaltungen für die dezentralen Einrichtungen stattfinden z.B. in den Fachbibliotheken durch Vertreter der zentralen UB. Informationsmailinglisten, Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen sind eine weitere Möglichkeit sowie auch Universitätsnachrichten oder allgemeine Infoblätter, die jedem Mitarbeiter zugänglich sind. Gemeinsame Diskussionen sollten geführt werden. Auch eine solide Zusammenarbeit mit der Bibliothekskommission stärkt die Universitätsbibliothek als Ganzes. Und zumindest in den Bereichen "Erwerbung" und "EDV-Katalogisierung" ist Kooperation und einheitliche Zusammenarbeit absolut notwendig. Knappe Mittel erzwingen eine möglichst intensive und verbindliche Koordination der Medienanschaffungen im gesamten Bibliothekssystem. Die Formen der Zusammenarbeit reichen von Kaufabsprachen im Einzelfall bis zu grundlegenden, fachwissenschaftlich und bibliothekarisch differenziert begründeten Erwerbungskonzeptionen. Je intensiver sich diese Zusammenarbeit gestaltet, desto nachdrücklicher unterstützt sie eine Entwicklung, die letztlich in Richtung auf eine (funktionale, kooperative) Einschichtigkeit verläuft. Bezüglich der gesetzlichen Seite sollte der Gesetzgeber Informationen und Diskussionsergebnisse aus den Hochschulen erhalten, um diese in den Gesetzgebungsprozess einbringen und den Prozess sachgemäß durchführen zu können.

Literaturverzeichnis

- Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 44.1997. S. 495-522
- Barth, Dirk: Übermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch neue Informationstechnologien, 1998
- Barth, Dirk; Brugbauer, Ralf: "Zwischen Fachreferat, Management und Informationstechnologie" In: ABI-Technik 18.1998,2 ; S. 122 – 130
- Becker, Gisela: Die heutige Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main seit der Gründung der Universität im Jahre 1914 : Entwicklung, Aufgabenstellung, Verwaltungsorganisation, Köln, 1968
- Begründung des Regierungsentwurfs für ein Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts Stand: 9.12.1997
- Bibliotheksentwicklung in Darmstadt – Workshop 16.02.01; und Öffentliches Gespräch 26.01.01
- Brugbauer, Ralf u. Barth, Dirk: Abgrenzung oder Partnerschaft. In: Bibliotheksdienst. 32.1998. S.1348-1352

- Buzas, Ladislaus: Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800-1945), Wiesbaden, 1978
(Elemente des Buch- und Bibliothekswesens ; 3)
- Dugall, Berndt: Aktuelle Tendenzen der Umstrukturierung von Hochschulbibliothekssystemen in der BRD, Fachtagung an der Freien Universität Bozen, 29.09.2000
- Dugall, Berndt: Der Einfluss des Wissenschaftsrates auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in der BRD, 1997
- Ellwein, Thomas: Die deutsche Universität : vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main, 1992
- Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bad-Godesberg, 1970
- Erlass, betreffend die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten und deren Beziehungen zu den Universitäts-Bibliotheken (im Königreich Preussen), in: ZfB 8, 1891 S.550-551
- Fischer, Franz: Kontinuität und Neubeginn : die Entwicklung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 1945 – 1965, Wiesbaden, 1993 (= Sonderdr. aus: Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945 – 1965, hrsg. von Peter Vodosek und Joachim-Felix Leonhard)
- Die Grundlagen des Bibliothekssystems der Philipps-Universität Marburg. Eine Textsammlung. Bearb. v. Dietmar Haubfleisch. Marburg 1997ff.: <http://www.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.htm>. Basierend auf:
- Die Grundlagen des Bibliothekssystems der Philipps-Universität. Eine Textsammlung. Hrsg. v. Hermann Günzel. Marburg 1985
- Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen, 7., neubearb. Aufl. 2000
- Heeg, Jürgen: “Universitätsreform und Medienrevolution – eine Herausforderung für Hochschulbibliotheken : Fachtagung der Universitätsbibliothek Bozen 28. – 29. September 2000”, In: ZfBB 47.2000,6 ; S. 609 - 613
- Hessisches Universitätsgesetz und Hessisches Hochschulgesetz
- Homilius, Sabine: Gemeinsame Bibliothek – warum eigentlich?, in Transparenz (1), 2000, S.3
- Humboldt, Wilhelm von: Ueber die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, in: ders.: Werke in fünf Bänden, Bd. 4, 3., gegenüber der 2. unveränd. Aufl., Darmstadt, 1982, S. 255-266
- Informationssystem Hessen. Ziele, Struktur, Aufbau, Kostenmodell. Empfehlungen der arbeitsgruppe finanzierung der wissenschaftlichen bibliotheken. 1994
- Instituts- und Hochschulbibliotheken : Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad-Godesberg, 1955

- Jahresbericht 2000 des VdB
- Jingjing, Wang: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme : Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, München, 1990
- Jung, R.: Art. "Institutsbibliotheken", in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 2. 2. Aufl., Stuttgart, 1989 S. 4-5
- Kluge, Paul: Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Wiesbaden, 1972
- Köttelwesch, Clemens: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland, II: Bibliothekstypologie, Frankfurt am Main, 1976 (Studienhefte der Bibliotheksschule Frankfurt am Main ; 2) (zitiert als: Köttelwesch Bibliothekstypologie)
- Köttelwesch, Clemens: Zur Literaturversorgung an der Universität in Frankfurt a.M., in; ZfBB, Sonderh. 14, 1973, S. 169-179 (zitiert als: Köttelwesch Literaturversorgung)
- Krueger, Joachim: Zu den Beziehungen zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken zur Zeit Althoffs : Aktenstudium zum Erlaß vom 15. Oktober 1891, in: ZfB81, 1967, S. 513-530
- Lehmann, Klaus-Dieter: Die Stadt- und Universitätsbibliothek 1950-1984, in: Bibliotheca publica Francofurtensis : fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Bd. 1, hrsg. von Klaus-Dieter Lehmann, Frankfurt am Main, 1985, S.227-282
- Linke, Hans-Jürgen: Zwischen Berlin und München, in: Frankfurter Rundschau, 20.06.200, S. 31
- Meißner, Werner: Die Zukunft der Goethe-Universität, in: Der Poelzig-Bau : vom I. G. Farben-Haus zur Goethe-Universität, hrsg. von Werner Meißner, Dieter Rebentisch, Wilfried Wang, S. 147-158
- Müller, Rainer A.: Geschichte der Universität : von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München, 1990
- Naetebus, Gotthold: Instituts-, Behörden- und andere Fachbibliotheken, in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd. 2, Leipzig, 1933, S. 523-554
- Rauschenberger, Walther: Die Geschichte der Senckenbergischen Bibliothek, Frankfurt a. M., 1933, in: 25. – 26. Bericht der Senckenbergischen Bibliothek zu Frankfurt am Main über die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1933, S. 8-44
- Rede auf dem Hessischen Bibliothekstag 2001
- Schaefer, Hartmut: Die Stadtbibliothek 1884-1942, in: Bibliotheca publica Francofurtensis : fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Bd. 1, hrsg. von Klaus-Dieter Lehmann, S. 119-204

- Scholz, Reiner: Die Literaturversorgung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, in: DFW. Dokumentation, Information, 26, Sonderh., 1978, S. 27-28
- Stellungnahme zur Investitions- und Entwicklungsplanung für die Universität Frankfurt vom Mai 1986, in: Empfehlungen und Stellungnahmen/Wissenschaftsrat 1986 (1987), S. 35-61 (zitiert als Wissenschaftsrat 1986)
- Stellungnahme zur Bibliotheksversorgung der Universität Frankfurt/Main vom Juli 1994, : Empfehlungen und Stellungnahmen/Wissenschaftsrat 1994 (1995); S.270-286 (zitiert als Wissenschaftsrat 1994)
- Tölke, Reinhard: Sanierung und Umbau, Bewahrung und Erneuerung, in: Der Poelzig-Bau : vom I. G. Farben-Haus zur Goethe-Universität, hg. von Werner Meißner, Dieter Rebentisch, Wilfried Wang, S. 130-139
- Transparenz, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Mai 2000
- TU Darmstadt – Rechenschaftsbericht 1998/1999
- Universitätsbibliothek Marburg. Jahresberichte 1985-2000
- Die Universitätsbibliothek Marburg. Marburg 2000 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg. 100)
- Transparenz, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, November 2000
- Veränderungen im Aufgabenspektrum des wissenschaftlichen Dienstes an Hochschulbibliotheken, 1997 (Marburger Überlegungen und Erfahrungen)
- Vorstius, Joris: Grundzüge der Bibliotheksgeschichte, 6. Aufl., Wiesbaden, 1969
- Wagner, Klaus: Erwerbgeschichte des Poelzig-Ensembles, in: Der Poelzig-Bau : vom I. G. Farben-Haus zur Goethe-Universität, hg. von Werner Meißner, Dieter Rebentisch, Wilfried Wang, 1999, S. 123-129
- Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme : Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, München, 1990
- Wegener, Ernst: Zukunftsträchtig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.06.2000
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, Köln, 1986